

genommen werden. Die Präsidentenwahl findet voraussichtlich übermorgen statt. Die Abgeordneten Simon, Grabow und Mathis werden wieder gewählt.

3 Berlin, 14. Jan. [Die Eröffnung des Landtages.] — Diplomatische Intervention in Schleswig. — Der Nationalverein. Die heutige Feier der Landtags-Eröffnung, mit welcher der Eidesleistungs- und Huldigungs-Akt von Seiten der Landesvertretung verbunden war, hat einen erhebenden Eindruck gemacht. Sie werden nach Durchlesung der Thronrede nicht in Zweifel sein, daß die königl. Worte mit begeistertem Beifall begrüßt worden sind, doch darf ich nicht unverhüllt lassen, daß die Haltung und der Vortrag des Monarchen nicht wenig dazu beitrugen, die Wirkung der Ansprache zu erhöhen. Die ganze Rede wurde mit klängvollem Organ verlesen; aber eine besonders kräftige Betonung hob diejenigen Stellen hervor, welche gewissermaßen die Grundzüge des politischen Programms Seiner Majestät enthalten. Darunter ist der Hinweis auf die zu wahrnehmende Integrität des deutschen Bundes und auf die für die Sicherheit Deutschlands und Preußens nothwendige Stärke des Heeres in oberster Linie zu nennen. Ein sehr lebhafter Ausdruck fiel auch auf die Säze, welche die „endliche Erledigung der Grundsteuerfrage“, die „Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes in Kurhessen“ und die „gebührende Lösung“ des Streites mit Dänemark zum Gegenstand haben. Allen diesen Stellen folgten laute Zurufe aus dem Schooße der Versammlung. Uebrigens war die lange Dauer der Feierlichkeit geeignet, von der körperlichen und geistigen Kraft des Monarchen Zeugniß zu geben. Die Eidesleistung nahm, da jedes einzelne Mitglied der Landesvertretung den Schwur vor dem Throne wiederholen mußte, mehr als zwei Stunden in Anspruch. Während dieser Zeit stand der König unbekleidet am Haupte vor dem Thronstuhl und beantwortete die Verbeugung jedes hervorgerufenen Landtags-Mitgliedes mit huldvollem Gruße. Auch die beiden Generale, welche, zur Seite des Thrones stehend, das Reichspanier und das Reichschwert während der ganzen Dauer der Feierlichkeit zu halten hatten, General-Feldmarschall v. Wrangel und General der Infanterie v. Lindheim, erfüllten ihre Aufgabe mit unerschütterlicher Ausdauer und prächtigem Anstande. — Die in Paris unter ministerieller Inspiration schreibende Correspondance Havas stellt eine diplomatische Intervention Russlands, Englands und Frankreichs in Aussicht, um jede Einmischung Deutschlands in die Zustände Schlesiens abzuwenden. Namentlich will jene Correspondenz wissen, daß eine russische Depeche des vorgedrehten Inhalts nach Berlin gelangt oder doch auf dem Wege sein soll. Auf Grund eingezogener Erkundigungen kann ich Ihnen versichern, daß eine solche Kundgebung des Petersburger Kabinetts bis jetzt noch nicht vorliegt. Auch zweifelt man daran, daß Rußland sich ohne Noth dazu hergebe, die Misstimming Deutschlands zu provozieren, um Frankreich und England zu gefallen. Das von diesen Seiten her die Ansäufelung ausgeht, unterliegt keinem Zweifel. Der darmstädter Antrag gegen den Nationalverein wird wahrscheinlich in den Ausschüssen begraben werden, und Herr v. Dahlwig wird daher ferner ohne sicheres Verständnis des Bundesrechtes seine Stellung nehmen müssen.

* **Berlin, 14. Jan.** [Die Paragraphen des Strafgesetzbuchs, auf welche sich die Amnestie beziehen, lauten wie folgt:]

§ 87. Wer zum Ungehorsam gegen die Gesetze oder Verordnungen oder gegen die Anordnungen der Obrigkeit öffentlich auffordert oder anreizt, oder wer Handlungen, welche in den Gesetzen als Verbrechen oder Vergehen bezeichnet sind, durch öffentliche Redefertigung anpreist, wird mit Geldbuße bis zu 200 Thalern oder mit Gefängniß von vier Wochen bis zu zwei Jahren bestraft.

§ 88. Wer eine Person des Soldatenstandes, es sei der Linie oder der Landwehr, auffordert oder anreizt, dem Befehle des Oberen nicht Gehorsam zu gehorchen, dazu „... Pray, ...“ „... die Not zu folgen,“ wird mit Gefängniß von sechs Wochen bis zu zwei Jahren bestraft. Diese Bestimmung findet Anwendung, da die Aufforderung oder Anreizung mag durch Wort oder Schrift oder durch irgend ein anderes Mittel geschehen, sie mag von Erfolg gewesen sein oder nicht.

§ 89. Wer einen Beamten, welcher zur Vollstreckung der Gesetze, oder der Befehle und Verordnungen der Verwaltungs-Behörden, oder der Urtheile und Verordnungen der Gerichte berufen ist, während der Vornahme einer Amtshandlung angreift, oder demselben durch Gewalt oder Drohung Widerstand leistet, wird mit Gefängniß von vierzehn Tagen bis zu zwei Jahren bestraft. Dieselbe Strafe tritt ein, wenn der Angriff oder die Widersteh-

keit gegen Personen, welche zur Beihilfe des Beamten zugezogen waren, oder gegen Mannschaften des Militärs oder einer Gemeinde, Schutz- oder Bürgerwehr in Ausübung des Dienstes erfolgt.

§ 90. Wer eine Behörde oder einen Beamten durch Gewalt oder Drohung zwingt oder zu zwingen versucht, eine Amtshandlung vorzunehmen oder zu unterlassen, wird mit Gefängniß nicht unter drei Monaten bestraft.

§ 91. Wenn mehrere Personen öffentlich sich zusammenrothen und mit vereinten Kräften die im § 89 und 90 genannten Handlungen verüben, so werden dieselben wegen Aufruhrs mit Gefängniß nicht unter sechs Monaten bestraft; auch kann gegen sie auf Stellung unter Polizei-Aufsicht erkannt werden. Diejenigen Theilnehmer, welche Gewaltthätigkeiten gegen Personen oder Sachen verüben, werden mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren und Stellung unter Polizei-Aufsicht bestraft.

§ 92. Wenn mehrere auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen versammelte Personen von den Beamten der gerichtlichen oder der Verwaltungs-Polizei, oder von dem Befehlhaber der bewaffneten Macht aufgefordert werden, sich zu entfernen, so wird jede derselben, welche nach der dritten Aufforderung sich nicht entfernt, mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Wird bei einem Aufstöße gegen die Beamten der Polizei oder die bewaffnete Macht mit vereinten Kräften ein thätlicher Widerstand geleistet oder Gewalt verübt, so treten gegen diejenigen, welche sich bei diesen Handlungen beteiligt haben, die Strafen des Aufruhrs ein.

§ 93. Mit Geldbuße bis zu 200 Thalern oder Gefängniß von vier Wochen bis zu zwei Jahren wird bestraft: 1) wer böswillig oder gegen das Verbot der Obrigkeit Fahnen, Zeichen oder Symbole, welche geeignet sind, den Geist des Aufruhrs zu verbreiten oder den öffentlichen Frieden zu stören, an öffentlichen Orten oder in öffentlichen Zusammenkünften ausstellt, oder sie verkauft oder sonst verbreitet; 2) wer äußere Verbindungs- oder Vereinigungs-Zeichen, welche zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit von der Bezirks-Regierung verboten sind, an öffentlichen Orten oder in öffentlichen Zusammenkünften trägt; 3) wer in böswilliger Absicht die öffentlichen Zeichen der königlichen Autorität wegnimmt, zerstört oder beschädigt.

§ 97. Wer unbefugt bewaffnete Hauen bildet, oder solche Mannschaft, von den er weiß, daß sie ohne gesetzliche Befugniß gesammelt ist, mit Waffen oder Kriegsbedürfnissen vertieft, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft. Wer an solchen bewaffneten Hauen Theil nimmt, hat Gefängniß bis zu einem Jahr verübt.

§ 98. Die Theilnahme an einer Verbindung, deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll, oder in welcher gegen unbekannte Obere Gehorsam oder gegen bekannte Obere unbedingter Gehorsam versprochen wird, ist an den Mitgliedern mit Gefängniß bis zu sechs Monaten und an den Stiftern, Vorstehern und Beamten der Verbindung mit Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahre zu bestrafen. Gegen öffentliche Beamte ist zugleich auf zeitige Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zu erkennen.

§ 99. Die Theilnahme an einer Verbindung, zu deren Zwecken oder Beschäftigungen es gehört, Mahnregeln der Verwaltung oder die Vollziehung von Gesetzen durch ungefährliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften, wird an den Mitgliedern mit Gefängniß von zwei Monaten bis zu einem Jahre, und an den Stiftern, Vorstehern und Beamten der Verbindung mit Gefängniß von sechs Monaten bis zu zwei Jahren bestraft. Gegen öffentliche Beamte ist zugleich auf zeitige Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zu erkennen.

§ 100. Wer den öffentlichen Frieden dadurch gefährdet, daß er die Angehörigen des Staates zum Hass oder zur Verachtung gegen einander öffentlich anreizt, wird mit Geldbuße von 20 bis zu 200 Thalern oder mit Gefängniß von einem Monat bis zu zwei Jahren bestraft.

§ 101. Wer durch öffentliche Behauptung oder Verbreitung erdichteter oder entstellter Thatachen, oder durch öffentliche Schmähungen oder Verhöhungen die Einrichtungen des Staates oder die Anordnungen der Obrigkeit, dem Hass oder der Verachtung aussetzt, wird mit Geldbuße bis zu 200 Thalern oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft.

§ 102. Wer durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andre Darstellung einer der beiden Kammern, ein Mitglied der beiden Kammern, eine andere politische Körperschaft, eine öffentliche Behörde, einen öffentlichen Beamten, einen Religionsdiener, ein Mitglied der bewaffneten Macht, einen Geschworenen, einen Zeugen oder Sachverständigen, während sie in der Ausübung ihres Berufes begriffen sind, oder in Beziehung auf ihren Beruf bekleidet, wird mit Gefängniß von einer Woche bis zu einem Jahre bestraft. Hat die Bekleidung den Charakter der Verleumding, so ist die Strafe Gefängniß von vierzehn Tagen bis zu achtzehn Monaten, und wenn die Bekleidung öffentlich begangen wurde, Gefängniß von einem Monat bis zu zwei Jahren. In allen Fällen die Strafe auf Geldbuße von 10 bis zu 300 Thalern bestimmt werden.

§ 103. Wegen Bekleidung einer der beiden Kammern darf die Verfolgung nur mit Ermächtigung der Kammer und wegen Bekleidung eines Mitgliedes der Kammer nur auf dessen Antrag eingeleitet werden. In Ansehung der übrigen im § 102 vorgehebenen Überzeugungen bedarf es zur Einleitung der Verfolgung eines Antrages des Verleichten nicht.

— [Militärische Notizen.] Alle von dem hochseligsten König ernannten Generaladjutanten behalten das gothische F. W. auf den Spültees bei und nur die jetzt ernannten und später zu ernennenden

bekommen das einfache gothische W. Bei den Regimentern bleiben alle Abzeichen F. W. W. und werden nicht durch W. R. ersetzt. — Die Regimenter, welche an den Kämpfen in Baden, in der bayerischen Pfalz und in den Elbherzogthümern Theil genommen haben, erhalten an der Fahnenstange das Band der Ehrendenkunze und oben zwei Schwerter. — Des Königs Grenadier-Regiment wird künftig die Benennung haben: Grenadier-Regiment des Königs Friedrich Wilhelm des IV. (1. Pommersches Nr. 2.) — Aus der königlichen Geschütz-Gießerei zu Spandau kamen in diesen Tagen bedeutende Sendungen von Kugeln zu gezogenen Geschützen hier an, welche für die Festungen Magdeburg, Koblenz und Wesel bestimmt waren.

[Ansprache des Königs an die Generalität.] Die „Berner Ztg.“ bringt folgende Mittheilung aus Berlin: Am Tage nach der Übersiedelung Sr. Majestät des Königs Wilhelm von Potsdam in sein hiesiges Palais hat er alle in Berlin wohnenden und gerade anwesenden aktiven Generale versammelt und ihnen ungefähr Folgendes gesagt, wenigstens geht es so von Mund zu Mund: „Zum erstenmale trete ich heute als Ihr Kriegsherr in Ihre Mitte. Nie hätte ich geglaubt, daß die Vorsehung mich zu diesem schweren Amte berufen, nie habe ich daran gedacht, daß ich meinen theuren Bruder überleben würde. Ich war in der Jugend so viel schwächer als er, daß nach den Gesetzen der Natur meine Nachfolge auf den Thron unserer Ahnen außer aller Berechnung lag. Darum hatte ich auch stets meine Lebensaufgabe nur im Dienste der preußischen Armee erkannt, darum habe ich mich diesem Dienste mit voller Liebe und Ausdauer hingegeben und glaubte so am besten die Pflichten eines preußischen Prinzen gegen seinen König und sein Vaterland zu erfüllen. Jetzt hat mich der unerschöpfliche Rathschluß des Allmächtigen auf den Thron berufen, den zu stützen ich bisher für meine einzige Pflicht gehalten. Es geschieht in einer gefährlichen Zeit und mit der Aussicht auf Kämpfe, in denen ich vielleicht Ihrer ganzen Hingabe, meine Herren, bedürfen werde. Wenn es mir und den Fürsten, die gleich mir den Frieden erhalten wollen, nicht gelingt, das herausziehende Ungewitter zu beschwichtigen, so werden wir unsere ganze Kraft zusammennehmen müssen, um ihm zu stehen, um es abzuwehren. Ich freue mich, daß ich den General-Feldmarschall v. Wrangel so rüstig an Ihrer Spitze sehe. Sie, lieber Kriegsminister von Roos, habe ich nicht auf Rosen gebettet, und Sie werden standhaft kämpfen müssen, um die Armee zu dem zu machen, was sie für die Zukunft Preußens sein muß. Täuschen wir uns nicht! Gelingt es mir nicht den Kampf abzuwenden, so wird es ein Kampf, in dem wir siegen müssen, wenn wir nicht untergehen wollen!“

Natürlich kann hier nur von einer ungefährten Wiedergabe der Worte aus allerhöchstem Munde die Rede sein. Sie müssen aber in hohem Grade ergreifend gewesen sein, da die Angeredeten fast übereinstimmend sie so anderen Generälen mitgetheilt. Der König gab darauf den kommandirenden Generälen die Hand und nahm dann die gewöhnlichen militärischen Meldungen entgegen.

Der Erzbischof von Köln hat bei Gelegenheit des Thronwechsels einen Hirtenbrief erlassen, worin es heißt: Eine schmerzhafte Trauerbotschaft zu verfüllen, richten Wir heute Unser oberhirnliches Wort an Euch, geliebte Erzbischöfchen! — Unser vielgeliebter König Friedrich Wilhelm IV. ist nicht mehr. Nach langen und schweren Leiden ist Er am 2. Januar, in der Nacht um 12 Uhr 40 Minuten, in die Ewigkeit gegangen. Seine Seele ist nur vor Gott. Sein königliches Leben, mit reichen Herrschergaben und Regententugenden geziert, war auch reich an Regentensegen und Herrscherfreuden, doch durch Gottes Zulassung in schlimmer Zeit auch heimgesucht mit schweren Prüfungen. Aber in Freud' und Leid hat Er, der Würde der Ihn schmückenden Krone, wie der christlichen Herrscherthüten Sich bewußt, allzeit mit Vertrauen zu Dem emporgelickt, der die Kronen schenkt und die Reiche vertheilt. Geliebte Erzbischöfchen! Wir haben einen gerechten, einen gütigen, milden König verloren. Er hat unserer Kirche wohlgewollt. Oft und viel hat Er uns, Eurem Erzbischof, dem Er gleichfalls in Euch und wegen Euch Seine Huld zugewendet das ausgesprochen und Sein wohlwollendes Wort durch die gleich wohlwollende That bestätigt. Seinem hochherzigen Vertrauen verdankt unsere Kirche in Seinen Staaten zuerst die unbehinderte Verbindung zwischen

Breslau, 15. Januar. [Theater.] Als erste Oper nach Wiedereröffnung des Theaters hatte die Direktion, der Stimmung ernster Landesträuber entsprechend, Mozarts Titus gewählt. Wir sagten, die Direktion hatte die Oper gewählt; denn daß diese Wahl von Frau Hain-Schnaitinger ausgegangen sein sollte, welche darin als Vitellia gastierte, möchten wir bezweifeln. Die Künstlerin, die in der Lucia zwar keine vollendete Meisterleistung hingestellt, aber immerhin doch eine beachtungswürdige Fertigkeit im italienischen Bravourvorsang und unverkennbare Bühnenroutine offenbart hatte, blieb in dieser Mozartschen Gestalt, obwohl sie das tiefe G und das dreigestrichene D anschlug, also den vollen Stimmumfang zeigte, welchen der Komponist von der Vitellia fordert, hinter den gehegten Erwartungen zurück. Und zwar bringen wir bei unserem Urtheil nicht etwa ihren Vortrag der ersten Arie (I. 2.) in Ansatz, welche bei ihrer ungewöhnlichen Trockenheit und bei ihren reizlos frostigen, dem nächsten moralistrenden Text Metastasio's nur wenig aufhelfenden Melodien von jeher gern für eine Flickarbeit Süßmaiers gehalten worden, und aus der wohl Niemand viel zu machen vermag; ganz anders aber steht die zweite Arie da (II. 20.); mit dem herrlichen einleitenden Recitativ: „Ha, sie schlägt schon, o Vitellia! der großen Prüfung ernste Stunde!“ (II. 20) gehört sie zu dem Herrlichsten, was Mozart geschrieben, und kam demnungsgeachtet durchaus nicht zur Geltung, wie dies bei tieferer künstlerischer Auffassung und gediegener Gesangstechnik unbedingt der Fall sein muß. Der Mangel eines frischen, wohlklängenden Organs und das durch die Not gebotene Forciren der oberen Töne thaten dem Effekt dieses Musikstücks ganz besonders Abbruch, obwohl einige Pianostellen auch hier immer noch die Sängerin verriethen, der es nicht an Schule fehlt. Um meisten aber ließ die Repräsentation zu wünschen übrig. Die ehrstüchtige Kaisertochter, deren Neue viel zu spät kommt, um mit der sonstigen nackten Hässlichkeit ihres Charakters auszöhnen zu können, ist zwar gewiß nichts weniger als eine ansprechende Erscheinung; allein dennoch äußert Vitellia mehr, wie alle übrigen Personen des Drama's, eine kräftig leidenschaftliche Empfindung, welcher bei ausdrucksvoller Aktion und edlem Anstande der Darstellerin eine gewisse theatralische Wirkung kaum entgehen kann, während unsere Gäste durch ihr Spiel in keiner Art zu fesseln wußten. Die Rolle entspricht ihrem Naturell nicht im mindesten. Dazu tremolirte die Stimme der Sängerin wieder den ganzen ersten Akt hindurch in einer Weise, wie sie bei Mozart'scher Musik am allerwenigsten angebracht ist. — Wir können nicht umhin, das Urtheil des Publikums für vollkommen gerecht zu halten; es verhielt sich der ganzen Vorstellung gegenüber sehr kühl und concentrirt seine Beifall fast ausschließlich auf die Vorträge des Fr. Günther, deren Sextus wir schon früher für eine in hohem Grade befriedigende Leistung erklärt haben. Die Künstlerin wurde nach ihren beiden Arien einstimmig gerufen und brachte in dieser, in echt klassischem Stil, mit völlig ausreichenden Stimmmitteln und mit einer ebenso charakteristischen als nobeln Re-

präsentation durchgeföhrten Partie auch die strengste Kritik nicht zu scheuen. Blos um dieser ihrer Leistung wegen wäre es wünschenswerth, daß sich die sonst wenig beliebte Oper auf dem Repertoire erhielte. Nächst ihr verdient Herr Pravat in der untergeordneten Rolle des Publius am meisten Anerkennung. Der markige Klang seines Basses verfehlte in den Recitativen und in den Ensembles seine Wirkung nicht. Fr. Gercke (Annus) war zwar gestern ganz besonders gut bei Stimme, übernahm aber, mit Fr. Weber (Servilia) um die Wette, namentlich in dem Duett I. 6 ihr Organ viel zu sehr, und vergaß häufig, daß sie einen Jüngling, und keine verkleidete Jungfrau darzustellen hatte. Auch das Spiel des Fr. Weber entsprach der römischen Patricierin nur wenig. Herr Claus (Titus) sang die lezte seiner drei Arien (II. 18): „Steht die Herrschaft“ sc., obwohl er die lange Coloratur wegließ, noch am besten; die beiden ersten und die Recitative kamen nicht recht zur Geltung, und die Repräsentation der kaiserlichen Majestät ließ viel zu wünschen übrig. Die Scene II. 14, da der gerettete Titus unerkannt in der Senatsitzung unter dem Volke erscheint, wäre anders einzurichten; der Kaiser gehört (überdies verkleidet, d. h. in einem andern Gewande als in der kaiserlichen Toga) nicht unter oder hinter die Choristinnen, sondern jedenfalls unter den männlichen Theil des Volkes, aus dem er, um sein Solo: „Nun darf ich mein Schicksal nicht weiter beklagen!“ zu singen, ganz nach vorn seitwärts hervortreten muß. Da die Aufmerksamkeit des Chores auf dem im Hintergrund sitzenden Senat gerichtet ist, so wird die theatralische Illusion, daß der Kaiser in dieser Scene unerkannt bleibt, am besten dadurch gewahrt, wenn er sich ganz gegen das Publikum wendet. Unter den römischen Frauen als Hahn im Korbe erscheinend, begreift es dagegen Niemand, wie es möglich ist, daß er nicht erkannt wird. — Das herrliche erste Finale, die Perle der Oper, mache keine Wirkung, weil unser Theaterchor in seiner dermaligen Zusammensetzung einer solchen Aufgabe nicht gewachsen ist. Hoffentlich wird derselbe, namentlich im Tenor und Alt, bald um einige neue, kräftige Stimmen vermehrt. Gegen Seyfried's süßlich-sentimentale Recitative zum Titus haben wir uns schon bei verschiedenen Gelegenheiten ausgesprochen; wir stimmen für Wiederherstellung der Mozart'schen Original-Recitative, die etwas gekürzt, die einzelnen Musikstücke weit besser verbinden, als die von Mozart's Art völlig abweichende Seyfried'sche Arbeit. —

Karl von Holte's Prolog, bei Eröffnung seiner Vorlesungen in Glaz.

Kam ein junges Blut von fünfzehn Jahren
In der Beste an Maria-Glaz.
Stand das ganze Land in Kriegesfeuer,
Und auch Schlesien war hell entbrannt;
War die Schmiede gleichsam, wo an Schwertern

Für ein mutig Volk gehämmert wurde.
Und der Knabe weinte, daß er nur
Noch ein Knabe sei, als er die Fürsten
Wandeln sah in Landecks grünen Gründen.

Kam ein Jüngling, der inzwischen doch
Seine Kugelbüchle auch getragen,
Wiederum nach Glaz. Da herrschte Friede
Und im Frieden lächelten die Künste.
Ihm der Künste lockendste, — worüber
Die Gelehrten noch nicht einig sind:
Ob sie wirklich Kunst? — die Schauspielkunst!
Zog ihn mächtig nach dem Giebelbau
Alten Schlosses dort im Neisse-Thale,
Wo die sogenannte Kunst ihr Wesen
Lange trieb, voll bunten Wechsels; heute
Leidlich gut, und morgen wieder schlecht,
Wie's der Zufall denn zusammen brachte.

Kam ein Bräutigam sonach gen Glaz,
Ungeduldig seine Braut zu holen;
Führte heim sie, aus der Grafschaft Bergen,
Zu den Hügeln Niederschlesiens,
Zu der Kieferwaldung Obernick.

Kam ein junger Wittwer einstmals wieder,
Die Grinnerung vergangner Tage
Aufzurütteln, und er zog durch Glaz,
Wie wir oft im Traum durch Städte ziehn;
Drin sich Mauern über Mauern thürmen,
Räthselhafte, dunkle, tiefe Hallen,
Wo aus jedem Winkel ein Geheimniß
Schweren Herzens flüstert: weißt Du noch?

Kam ein Mann mit einer zweiten Gattin,
Kam ein Vater, schon gereift im Leben,
An Erfahrung reich, an Weisheit nicht,
Sekten bei den alten Freunden ein,
Fanden neue Freunde; fanden Söhne
Jener leichten Spiele, die sie trieben,
Jenen Scherzen oft gemischt mit Ernst,
Die sie hier in Glaz ertönen ließen,
Ja, die Lieder klangen fröhlich wieder,
Doch ein Sterbeglocklein unterbrach
Solche Heiterkeit; der Mann begrub
Seinen Sohn im schönen Grafenort.

Kam ergraut und matt ein Wanderer
Abermals nach Glaz, und abermals
Nun verwittvet; kam aus Ruslands Norden,

Haupt und Gliedern, und Seiner Weisheit und Gerechtigkeit die Anerkennung ihrer angeborenen Rechte und die durch Gesetz und Verfassung gewährleiste freie Lebensfaltung. Zahlreich auch sind die Beweise Seiner Güte, deren unsere Erzdiözese durch Ihn sich zu erfreuen hatte. Dafür redet laut, neben andern durch Seine Hilfe erbauten oder wiederhergestellten und verschönten Kirchen, auch das Pracht-Münster, das Krönungsstift des großen Karl zu Aachen. Vor Allen aber und über Alle redet dafür unser Dom zu Köln. Noch kaum auf den Thron Seiner Väter erhoben, beschloß Er den Ausbau des altehrwürdigen Gotteshauses am Rhein, und Sein Beschluss ist Wirklichkeit geworden. In weissen Gedächtniß lebt nicht noch die Erinnerung an den festlichen Tag, an dem unser geliebter König, damals in der Vollkraft des Geistes und in blühendster Gesundheit, den ersten Stein zum Fortbau seines Domes mit herrlichen Worten voll Geist und Leben, feierlich gelegt; und wer weiß nicht, wie seit jenem für Köln und die Erzdiözese erhabenden Fest- und Ehrentage des hohen Protektors mächtige Hilfe dem Gotteswerke zugewandt geblieben, unausgesetzt Jahr um Jahr, bis wir noch in den letzten Jahren die Freude hatten, die Krönung des Südportals mit den Kreuzeslinien durch Seine Anwesenheit verherrlicht zu sehen. — Der unter der segnenden Regierung Friedrich Wilhelm's IV. Majestät so mächtig geförderte Bau wird zu ewigen Tagen der Nachwelt sagen, was Er für den Dom zu Köln, das herrlichste Gotteshaus auf deutscher Erde, gewollt und gehabt hat. Wir aber geben dessen schon jetzt Zeugnis vor Euch und allen Mitlebenden, wie Wir solches auch schon früher vor dem Oberhaupt unserer Kirche mit Freuden gethan. Der mit allen Ehrn und Hochherzigen gleich- und mitführenden Papst Pius IX. sprach Uns, bei Unserer Anwesenheit in Rom, Seine lebhafte Hochverehrung für unseren geliebten König aus, und Seinen sichtbar aus dem Innersten entstammenden schönen Worten: „Ich verehre Euren König hoch und liebe Ihn; Euer König ist ein edles Herz“ —, konnten auch Wir freudig entgegnen: „So ist es, Heiliger Vater, unser König ist ein edles Herz — ein wahrhaftes Königherz.“

[Von der preuß. Marine.] Der „China overland trade Report“ bringt eine kurze Notiz aus Hongkong vom 28. November, nach welcher ein Schiff Namens „Thetis“ an der japanischen Küste verloren gegangen sein soll. Daß dies Schiff die preußische Fregatte „Thetis“ sei, entbehrt vorläufig jeder Wahrscheinlichkeit. Die Post, welche am 29. November Hongkong verließ und die obengenannte Zeitung mitgebracht hat, bringt zugleich offizielle Berichte des Geschwaders, Kapitäns zur See Sundewall, aus Yokohama in der Bai von Teddo, welche dort am 15. November mit dem amerikanischen Kriegsdampfer „Saginaw“ nach Hongkong abgegangen sind und welche sich dahin aussprechen, daß Sr. Majestät Schiffe „Thetis“ und „Arcona“ sich in durchaus befriedigendem Zustande befinden. Da nun Hongkong auf dem kürzesten Wege circa 1600 Seemeilen von Teddo-Bai entfernt ist, so ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß noch neuere Nachrichten als diese letzten vor Abgang der Post aus Teddo in Hongkong eingetroffen sein sollten. Doppelt unwahrscheinlich ist es, weil sonst auch unbedingt der Chef des preußischen Geschwaders dieselbe Gelegenheit benutzt haben würde, um Depeschen an das Oberkommando der Marine gelangen zu lassen. — Sr. Majestät Transportschiff „Elbe“, Kommandant Lieutenant zur See erster Klasse Werner, ist nach einer heute eingegangenen telegraphischen Depesche aus Hamburg, am 20. November von der englischen Bark „Teresa“ in See und war in 29° 23' nördl. Breite und 125° 35' östlicher Länge, nach Kanagawa segelnd, gesprochen worden.

[Danzig, 14. Januar.] Seit gestern ist hier das Gerücht verbreitet, daß die offizielle Nachricht von dem Untergange des Schooner „Frauenlob“ bei dem heutigen Marinestation-Commando eingegangen sein sollte. Wie uns mitgetheilt wird, entbehrt dieses Gerücht der Begründung. Veranlassung zu demselben mag die Thatssache gegeben haben, daß von dem Commandeur des für die ostasiatische Expedition bestimmten Geschwaders, Kapitän zur See Sundewall, darüber bisher berichtet worden ist, auf welche Weise der „Frauenlob“ von der „Arcona“ abgekommen ist. Über den Verbleib des Schooners waren Herrn Sundewall noch keine näheren Nachrichten zugegangen.

(D. 3)

Aus Mitteldeutschland, 13. Januar. [Der Antrag Hessen-Darmstads.] Ich bin im Stande, Ihnen den in der letzten Bundestags-sitzung gestellten Antrag des Großherzogthums Hessen seinem Wortlaute nach mitzuteilen. Dieser ist der folgende:

„Der Bundesbeschuß vom 13. Juli 1854, betreffend Maßregeln zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im deutschen Bunde, insbesondere das Vereinswesen, bestimmt im § 1: „In allen deutschen Bundesstaaten dürfen nur solche Vereine gebildet werden, die sich darüber genug auszuweisen vermögen, daß ihre Zweide mit der Bundes- und Landes-gefegebung in Einklang stehen und die öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht gefährden.“ Es ist nun aber Thatssache, daß der Verein, welcher sich in Koburg unter dem Namen „Nationalverein“ constituiert hat, in den meisten deutschen Bundesstaaten ungestört seine Thatigkeit entfaltet. Die Regierung Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Hessen, welche der Thatigkeit dieses Vereins entgegneten, ist dadurch in ihren Maßregeln gegen denselben in gewissen Beziehungen vereinzelt; ihr Einschreiten gegen ihn ist weniger wirksam, und es erregt in vielen Kreisen Verwunderung, daß man in dem Großherzogthum Hessen verbieten, was anderwärts in Deutschland erlaubt zu sein scheint. Um diese Umstände zu beseitigen, ist der Gesandte beauftragt, den Antrag zu stellen: „Die hohe Bundesverfassung möge erklären, ob sie den sogenannten Nationalverein als unter das Verbote des § 1 des Bundesbeschlusses vom 13. Juli 1854 fallend betrachte.“ Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Hessen haben seither diese Frage bejaht zu müssen geglaubt, da aber, so viel man weiß, von anderen Bundesregierungen gegen den sogenannten Nationalverein bis jetzt nicht eingetreten wurde, und da der Großherzog königl. Hoheit den aufrichtigen Wunsch hegten, mit Ihren deutschen Bundesgenossen möglichst übereinstimmend zu handeln, so ist für Allerhöchstdienstelben von Wichtigkeit, die Ansicht der hohen Bundesversammlung über den Sinn des gedachten Bundesbeschlusses in seiner Anwendung auf den sogenannten Nationalverein kennen zu lernen, um hiernach in der einen oder anderen Weise weitere Entschließungen zu fassen.“ (Pr. 3.)

ÖSTERREICH.

Wien, 13. Jan. [Die ruthenische Deputation.] Die „Wiener Zeitg.“ schreibt: „Am 11. Januar um 2 Uhr Nachmittags hatte die ruthenische Deputation aus Galizien das hohe Glück, von Sr. k. apostol. Majestät in einer besondern Audienz empfangen zu werden; dieselbe bestand unter Anführung des lembberger Hrn. Erzbischofs und Metropoliten Gregor Feib. v. Jachimowic, aus dem prymysler Hrn. Bischof Thomas Polanski und dem lembberger Hrn. Weißbischöf Spirdion Litwinowicz, ferner aus vier Abgeordneten des lembberger Metropolitan- und des prymysler bishöflichen Domkapitels, endlich aus drei Mitgliedern des lembberger stauroviga-nischen National-Institutes. Die Deputation hatte die Aufgabe, mit Beziehung auf das kaiserliche Diplom und das allerhöchste Manifest vom 20. Oktober v. J., wie auch auf die in dem Rundschreiben des Hrn. Staatsministers Ritter v. Schmerling kundgeworbenen Grundzüge zur Neugestaltung des Kaiserreichs den ehrerbietigsten Dank der Ruthenen in Galizien für die heilverheilenden, vollstümlichen Institutionen und das vollständigste Vertrauen in die landesäußerlichen Absichten Sr. Majestät zu den Stufen des kaiserlichen Thrones niederzulegen und bei dieser feierlichen Veranlassung die Betheuerung der alten Treue und Unabhängigkeit der Ruthenen an ihren allernähesten Kaiser und Herren, an das allerdrücklichste Kaiserhaus und an das gemeinsame österreichische Vaterland zu erneuern. Eine in diesem Sinne abgefaßte und mit zahlreichen Unterschriften versehene Ergebenheitsadresse geruhte Sr. Maj. allernähestigst entgegenzunehmen und die Ansprache des Hrn. Metropoliten mit der huldreichsten Versicherung zu erwiedern, daß Allerhöchstdienstelben von der Gesinnungstreue der Ruthenen alle Zeit überzeugt waren und die erneuerte Kunigabe der selben unter den gegenwärtigen Verhältnissen mit besonderem Wohlgefallen aufzunehmen, wie auch mit landesäußerlicher Sorgfalt bedacht sein werden, die Vertretung der volkstümlichen Interessen der Ruthenen sicherzustellen. Hierauf geruhten Sr. Majestät an jedem Einzelnen von der Deputation einige huldvolle Worte zu richten und es erregte die freudigste Ueberraschung, als Sr. Maj. einige Männer, die vor vielen Jahren das hohe Glück hatten, Allerhöchstdienstelben vorgestellt zu werden, sogleich wieder zu erkennen und mit einer bewundernswerten Gedächtnissreife sich an die persönlichen Beziehungen derselben zu erinnern geruhten. Hochbeglückt durch einen so huldreichen, ja wahrhaft väterlichen Empfang, verließ die Deputation die altehrwürdige Kaiserburg und nimmt die freudige Ueberzeugung mit sich, daß die theuersten Hoffnungen ihres Heimatlandes, innig verwebt mit der Wiedergeburt unseres großen Gefannten Monarchen, die sicherste Bürgschaft gefunden haben.“

Prag, 12. Jan. [Hanka tot.] Heute um 6½ Uhr Abends verschied Václav Hanka, nachdem er bereits durch zwei Tage bewußtlos am Todtenten gelegen war. Uebermorgen findet das Leichenbegängnis aus dem Museumsgebäude auf dem wolschauer Gottesacker statt. Das Programm ist bereits zwei Tage vor Hankas Tode zusammengestellt worden, da nach einstimmiger Aussage des ärztlichen Consiliums der Tod unausbleiblich war. Den Conduct wird der Weihbischof unter Assistenz von fünf Canonici führen.

Brachte Schnee auf seinem Haupte mit, —
Schüttelte ihn ab — und noch einmal
That sich auf die grauenorfer Bühne,
Ja, gedieh wie immer noch zuvor,
Mochte Winter auf den Bergen liegen;
Ihm zum Trost, über Schnee und Berge,
Trugen lange Züge lustiger Schlitten
Drauf ein, die gütge Gäste brachten,
Biele Herrn und Frauen. Wahrlich, Glaz
Schien die Stadt, und Grauenort die Vorstadt.
Engverbunden blieben sie im Winter,
Wie im Sommer sie vereinigt sind.

Kam ein Greis jetzt neuerdings nach Glaz,
Über weiße stumme Schneegesilde! —
Auf der letzten Reise, die hienieden
Er vor seiner aller letzten wagt,
Durft' er Glaz um keinen Preis versäumen;
Diesen Ausgangspunkt verwirrten Daseins,
Diesen Mittelpunkt vielerjähr'gen Strebens,
Diesen Glanzpunkt heil'gen Angedenkens.
Und er tritt ins altefamte Haus,
Drin er heimisch ist seit acht und vierzig
Wollen Jahren. Halb erstarrt vor Kälte,
Fühlte er Lenzes Lüfte ihn umwehn,
Frühling regt sich in der alten Brust:
Waffenlär — Franzosenhass — Begeisterung
Für den König — jugendliche Sehnsucht
Nach den Brettern — erster Liebe Traum —
Lebensmüth — Enttäuschung — fleiß'ger Eifer —
Flücht'ges Glück — oft selbst verschuldet Leid —
Freundschaft — Uebermuth — Genus — Erfolg —
Künstler-Hoffn — künstlerisch Verzweifeln —
Neuer Aufschwung — Mangel — Ueberfluss —
Kränklichkeit — Genesung — Wanderlust —
Still Entzagen in verschwieg'ner Zelle —
Freude — Tod — Begräbniss, schwere Trennung —
Wiedersehn und wie sie weiter heißen
Die Begleiter eines Vagabunden;
Wie sie vor ihm her und neben ihm
Hundertmal mit ihm den Ginzug hielten
In die Stadt hier, das Geleit ihm gaben,
Alle, alle treten ihm entgegen,
Alle fragen: Bist Du wieder da?
Lebst Du noch? — Ja nun, ich lebe noch,
Lebe nicht mehr in der Gegenwart,
Lebe längst nicht mehr in irdischer Zukunft,

Lebe noch in der Vergangenheit.
Deshalb leb' ich wieder auf in Glaz!
Denn durch diese grauen Festungsthore
Bin ich immer aus- und eingezogen
Zu den Haupt-Epochen meines Lebens.
Hier verjüngt ich mich! Auf eine Stunde
Streif' ich ab von mir der Jahre Last!
Definet euch Ihr Gräber! Definet euch!
Unvergeßne, Unvergessliche,
Mögt Ihr in der Heimath Boden ruhn,
Mögt Ihr draußen in der Fremde schlummern,
Wachet auf! Gefellt Euch meinen Hörrn,
Räume dehnt euch, last sie Alle ein;
Denn vernehmen sollen sie in Worten,
Was im Geist dem Jungling vorgegeschwebt,
Was der Mann mit sich herumgetragen,
Was der Greis Euch darzubringt hat.
Ihre Huld wird Eure ihm erwecken,
Und es wird sich die Vergangenheit
Mit der Gegenwart verbinden. Mir
Sind die beiden Eins in dieser Stadt.

** PARISER PLANDEREIEN.

Paris, den 11. Januar.

Man spricht hier gegenwärtig von zwei Gefahren, die in der Regel einander entgegengesetzt sind; man hat Furcht vor der Kälte und Furcht vor dem Wahnfinn. Die Seine wird, wenn es so fortgeht, nächstens zufrieren, und niemals waren mehr Köpfe im Zustande unnatürlicher Erhitzung. Man spricht von mehreren bedeutenden Schriftstellern, welche in das Haus des Doktor Blanche aufgenommen werden sollen, ja sogar von einer jungen und glänzenden Verblümtheit des Theaters, welche diesem Schicksal verfallen sei. Solche Gerüchte sind meistens unbegründet. Dagegen kann ich bestätigen, daß ein Politiker von Ruf, ein Deputirter im gesetzgebenden Körper, in ein pariser Frerhaus gebracht worden ist. Es kostete einige Mühe, ihn nach Paris zu bringen und nur die Vorpiegelung, sein heißester Wunsch sollte dort in Erfüllung gehen und er Senator werden, bestimmte ihn zuletzt zur Abreise.

Ob mit dieser Häufigkeit der Geistesstörungen die erneuerte Vorliebe für das Tischrücken zusammenhängt, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist das letztere wieder Mode geworden; überall arrangiert man Soireen zu diesem Zweck, und Herr Squire ersezt in diesem Jahre Hrn. Home. Das Neueste ist, daß die Tischchen jetzt auf verliebte Ideen kommen. Und Mad. * * hatte vor einigen Tagen den Ellenbo-gen auf ihr Arbeitsstühchen gestützt, als sie bemerkte, wie der Tisch im Innersten zu erzittern begann; sie eilt fort, der Tisch folgt ihr, macht sich in aller Eile vom Fuß los, um sich besser vor der Angebeteten

ITALIEN.

[Ein Brief Mazzini's.] Mazzini schreibt an Mr. McTear, den Sekretär des Garibaldi-Fonds in Glasgow, wie folgt:

„Schon der Umstand, daß Garibaldi, an dessen Redlichkeit und Gerechtigkeit jedermann in Großbritannien glaubt, in innigem freundschaftlichen Verkehr mit mir steht und mit dem jetzigen Stande der Dinge eben so unzufrieden ist wie ich, sollte Ihre Landsleute zu einem unparteiischen Urtheil über uns bestimmen. Keine politische Partei hat je so viel Selbstverleugnung, so viel Aufopferung lang geduldeter Ideen bewiesen, wie die „Partei der Action“, und es ist hart, wenn auch persönlich wenig daran gelegen ist, so verkannt und der gerade entgegengesetzte Sünde befdigt zu werden. Die Engländer lassen sich durch die große Londoner Presse und diese wieder lädt sich von einigen Favourschen Correspondenten irre leiten. Aber eine Reihe von Thatsachen ist da, die man nicht so leicht aus dem Gedächtniß verlieren sollte. Die erste ist, daß die italienische Bewegung auf unserer verleumdeten Partei beruht. Den Krieg von 1859 ausgenommen — einen Krieg, den nicht so sehr Cavour, als Napoleon zu seinen eigenen Zwecken wünschte, und den Österreich begann — hat das sardinische Kabinett nicht ein einzigesmal einen Schritt der Initiative gethan. Das Kabinett nahm amtlich das Geschenk der Lombarden, den Villafrancafrieden, die Protokolle von Zürich an. Es war in Folge der Agitation unserer Partei, daß Italien weiter ging und das Kabinett zu folgen zwang. Die Annexion der Centralprovinzen wurde Anfangs zurückgewiesen, dann auf jede erdenkliche Art verzögert, bloss weil Louis Napoleon dieselbe nicht wünschte. Wir, die Volkspartei, haben durch ruhiges Beharren, durch Abstimmungen und Volksurtheilungen die Monarchie zur Annahme gezwungen. Dann leiteten wir, gegen die Opposition des piemontesischen Ministeriums, die sächsische Bewegung ein. Ohne diese Bewegung wäre Garibaldi nicht in Marsala gelandet. Garibaldi's Vorgehen wurde in aller Form mißbilligt. Beifand — Armee, Freiwillige und Geld — erhielt er nicht von der sardinischen Regierung, sondern von uns über ganz Italien verstreuten Comités. Ebensowenig wurde die Landung auf dem neapolitanischen Festlande durch Favours Agenten auf alle mögliche Art und Weise gehindert. Ebenso wurde der Einmarsch der Piemontesen in's Nördliche durch unsern Invasionstschluß und durch Garibaldi's Drohung, auf Rom zu marschiren, erzwungen. Wir waren beständig der „Sporn“. Wir haben für Italien gearbeitet, gekämpft und geblutet; das Kabinett Cavour hat ebenso beständig opponirt und dann die Früchte geerntet, so bald sie gewonnen waren oder wenn es nicht anders ging. Und dies Alles geschah im Namen der monarchischen Einheit; nicht eine Stimme erhob sich für Republik, oder nur Demokratie, oder Freiheit; wir wollen nichts, als das Recht, für Andere zu arbeiten und fortzufahren, bis Benedig und Rom gewonnen sind. Ist unsere Partei selbstisch, ausschließlich, demagogisch?“

[Garibaldi an Mieroslawski.] Garibaldi hat an den polnischen Insurrektionsträfern Mieroslawski folgenden Brief gerichtet:

„Caprera, 2. Januar 1861. Lieber General! Meine Zurückgezogenheit (retiro) auf Caprera ist keineswegs ein Verlassen der Sache der Völker, der ich mein ganzes Leben gewidmet. Ich werde auf dem heil. Wege, der zum Siege führt, unermüdlich vorwärtschreiten, und die Gelegenheit zur endlichen Erfüllung des großen Zwecks darf sich baldigst darbieten. Sie können indeß meiner Beihilfe und Sympathien versichert sein. Ich werde die tapferen Polen nicht vergehen. Garibaldi.“

Ein italienisches Blatt meldet die Rückkehr Mieroslawskis von Caprera nach Genua und fügt über die Verhandlungen, welche letzterer mit Garibaldi geflossen, folgende Einzelheiten bei: „Der polnische General, welcher im Jahre 1831 in Polen — 1848 in Posen und später in Sicilien und Baden gefochten, legte Garibaldi einen großartigen Entwurf zur Organisation einer 20,000 Mann starken „internationalen Legion“ vor, welche im Frühling an dem Kampfe teilnehmen soll, der sich in Italien gegen Österreich vorbereitet. Garibaldi hat den Entwurf freudig aufgenommen und versprochen, im gegebenen Augenblick für seine Ausführung zu sorgen. Aus Paris und London ist auch eine Adresse von Seiten vieler polnischen Offiziere an Garibaldi eingegangen, welche sich mit dem Plane Mieroslawskis vollkommen einverstanden erklären.

FRANKREICH.

Paris, 11. Januar. [Etikettefrage.] Die Karpfen von Fontainebleau] Der Tuilerienhof zeigt sich plötzlich ganz außerordentlich hochfahrend im Punkte der Etikette; wie ich höre, hat man sich hier geweigert, das Notifikationsschreiben der Thronbesteigung des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz anzunehmen, weil sich der Großherzog in demselben, wie herkömmlich, „cousin“ unterzeichnet, man verlangt nun in den Tuilerien den Zusatz „serviteur.“ Ein Gleides ist, heißt es, ganz vor Kurzem dem Kurfürsten von Hessen geschehen. Man prätendiert nämlich bonapartistischerseits, daß Kurfürsten und Großherzöge, wenn man ihnen auch die royalen, d. h. königl. Ehren erweise, doch nicht das Recht hätten, sich nur Brüder und Vettern der Kaiser und Könige zu nennen. Diese Prätension ist aber gegen alles fürstliche Herkommen und Ceremoniell, und es wäre seltsam, wenn

verneigen zu können. Frau * * fragt geruht den dreisten Tisch nach seinen Absichten, und er macht ihr eine Liebeserklärung in aller Form. Ohne Zweifel hatte die Dame die Unvorsichtigkeit begangen, auf diesem Tische ihre verliebten Geständnisse niedergeschrieben, und so war der Tisch zuletzt, getränkt von diesem Liebes-Fluidum, auf strafbare Gedanken gekommen.

Fragloser, als diese Chimären, ist leider! die große Kälte, das Steigen der Seine und die Ueberchwemmungen. Soeben erfahre ich, daß ein Theil der Quais hinter Notre-dame in der letzten Nacht eingefroren ist. Alle Keller am linken Ufer der Seine stehen unter Wasser. Die Wein-Kaufleute sind in Verzweiflung und die Buchhandlung Hatchette, welche eine Niederlage nicht geheschteter Bücher im Keller hat, mußte in aller Eile die Meisterwerke ins obere Stockwerk retten. Eine Stunde später — und alle die Romanschriftsteller und Chronikschreiber wären den Tod in den Fluthen gestorben.

Die kalte Witterung gibt den ersten Kapiteln des Michelet'schen Werkes über das Meer, von welchem einige Auszüge in der „Revue des Deux-Mondes“ standen, eine fassbare Erläuterung; denn in diesen Kapiteln behandelt der Autor nur die Lehre von den Eisblöcken. Man fragt den großen Wetterkundigen Babinet, warum der Winter sich, gegen seine Prophetezeiten, so hart und streng anläßt. Der geistreiche Gelehrte schüttelte den Kopf und erwiderte: Ja, warum hat man den Montblanc nach Frankreich versetzt! In der That hat die Annexion Savoyens die Temperatur etwas abgeführt und in ganz Europa eine gewisse Kälte verbreitet.

Eugene de Mirecourt ist gestorben, — selbst der gerechte Zorn gegen den Pamphletisten verstummt bei dieser Nachricht und machte dem Mitleid Platz, denn Eugene de Mirecourt starb im Elend. Ge häßig und verleidet waren seine Biographien, voll persönlicher Kränkungen; er war ein schwächer, eigenfinniger Kopf, der an eine höhere Sendung glaubte und die Moral und die guten Prinzipien in seiner Weise vertheidigte. Doch er hatte ein reines Gewissen; so engherzig, so verleidet er auftrat — nie hat er liebgedienterlich um äußeren Lohn geschrieben, und gegenüber einer bestochenen und bezahlten Journalistik verdient das einfache Grab des verfürbten Pamphletisten noch mit einem Kranz geschmückt zu werden.

Eugene de Mirecourt, dessen eigentlicher Name Jacquot war, begann mit einer Biographie Mervy's und hat nie die Grenzen dieses Genres überschritten. Leider! war er oft oberflächlich und benutzte unlautere Mittheilungen, indem er mit unmoralischen Mitteln die Moral vertheidigen wollte. Es war sein Untergang, daß er sich an eine der großen Geldmächte des Tages wagte!

Mires ließ ihn verurtheilen und zwang ihn, nach England auszwandern, wo er Holzschnäider wurde. Später kehrte er zu seinem entfänglichen Beruf zurück — er war Vorsteher einer Erziehungs-Anstalt in Chartres gewesen — folgte einem russischen Edelmann als Haus-

sich deutsche Souveräne aus altköniglichen Häusern darauf einlassen wollten. Man nimmt es am Tuilerienhof sehr ernst mit dem Ceremoniell. Man hat da einen Ober-Ceremoniennieur, den Senator Due de Cambacérès, der allerdings nur mäßig mit den Gegenständen seines Amtes Besitzt wissen soll; dagegen ist der erste Ceremoniennieur Graf Ornano sehr unterrichtet und von den beiden Ceremonienniern Feuillet de Conches und Baron de Lajus ist der Erste eine Autorität, ein Gelehrter in seinem Fach und wäre würdig, unter dem Dreux de Brézé oder sonst einem cordon bleu des alten Hofes zu dienen. Da ich eben des alten Hofes gedenke, so will ich Ihnen doch mittheilen, daß man vor einigen Tagen die berühmten Karten von Fontainebleau, ich weiß nicht weshalb, aus dem Teiche, in welchem sie sich befanden, in einen anderen gebracht hat. Unter diesen Karten sind Wurzeln von 200 Jahren, viele haben Brod aus der Hand Ludwigs XIV. gefressen — was könnten die erzählen, wenn diese nicht stumm wären! Trotz aller Vorrichtung hat die Ueberredung doch fast einem Drittel der Fische das Leben gekostet.

Paris, 12. Jan. [Die Beziehung zu Russland.] Die halboffizielle Anzeige im „Moniteur“ bezüglich des Verbleibens Thouvenel's im Amt ist zunächst ein Zeichen momentaner Abkühlung der französischen Beziehungen zwischen Frankreich und Russland. Das

Graf Morny Lust zur Uebernahme des auswärtigen Amtes hatte, unterliegt keinem Zweifel. Welches aber auch die Kombinationen Napoleons III. für die Zukunft sein mögen, er ist zu überzeugt, daß die Situation für ein Bündnis mit Russland noch nicht reif ist, als daß er das auswärtige Amt einem Staatsmann übergeben sollte, der sich offen als Anhänger dieser Allianz bekennt. Im Orient hat Russland übrigens durch den Absatz der Bulgaren von der griechischen Kirche soeben einen harten Schlag erlitten. Die Bewegung unter diesem Volksstamme ist nicht blos eine religiöse, sondern auch eine politische, und es liegt ihr das Streben zur Herstellung einer starken slavisch-katholischen Nation im Herzen des osmanischen Reiches zu Grunde. Die russische Diplomatie hat Riesen-Anstrengungen gemacht, diesen Schlag abzuwehren, und es ist dem Fürsten Labanow in Konstantinopel sogar gelungen, den englischen Gesandten zu einem gemeinsamen Schritte bei dem griechischen Patriarchen zu bewegen, damit dieser den Bulgaren einige Zugeständnisse mache. Der Patriarch war in der letzten Stunde auf diesen Plan eingegangen, und es wurde beschlossen, die bulgarische Gemeinde von Konstantinopel in der griechischen Kirche zu versammeln, um ihr dort von den gemachten Zugeständnissen Kenntnis zu geben. Alle Anstrengungen waren jedoch vergebens. Fürst Labanow, der unter dem Kaiser Nikolaus nach einer solchen Niederlage ohne Weiteres abgesetzt worden wäre, sucht den verlorenen Boden wieder zu gewinnen, und gründet in Konstantinopel ein bulgarisches Journal. Damit gehen allerlei Aufreizungen zur Hervorrufung eines Aufstandes in Bulgarien, die von russischen Agenten herrühren, Hand in Hand. Russland würde gern einen Vorwand zur Intervention haben, vergibt aber, daß die Verhältnisse sich seit dem pariser Vertrage völlig geändert haben. Nebenwegen sieht die Intoleranz der Katholiken den neu Ankommenden die gewohnten Vorurtheile entgegen. Die Unions-Akte hat sogar aufgehoben werden müssen, weil der Lazaristen-Präfekt Voré, der Ansitzer des Streites um die heiligen Stätten, den Bulgaren keine katholische Kirche einräumen wollte. Russlands ganze Lage ist der Art, daß es immer mehr auf die französische Allianz angewiesen ist, und deshalb in allen großen politischen Fragen Frankreich nachgeben muß. Sein zaghafter Widerstand in Bezug auf Neapel hat ihm von Seiten Frankreichs bereits allerlei Unannehmlichkeiten zugezogen, zu denen unter andern die besondere Protektion gehört, die Frankreich seit den polnischen Bestrebungen zu Theil werden läßt. Man stellt hier bereits die Wiederstellung der durch den Aufstand von 1830 untergegangenen Verfassung des Königreichs Polen in Aussicht. Nebenwegen weiß man, daß dieser Schritt dem Kaiser Alexander um so mehr Ueberwindung kostet würde, als er mit seiner letzten Aufnahme in Warschau sehr unzufrieden war.

(N. 3.)

Großbritannien.

London, 11. Januar. [Promemoria.] Mehrere Mitglieder der liberalen Partei haben ein Memorale an Lord Palmerston abgefaßt, in welchem sie die Hoffnung aussprechen, daß Angesichts des Friedensschlusses in China und der Frieden verheizenden Beziehungen zu den übrigen Mächten, vornämlich zu Frankreich, die Regierung darauf bedacht sein werde, das Budget der Staatsausgaben entsprechend einzuschränken.

(N. 3.)

Wolfsburg.

Nachdem das Ministerium die unter dem 21. Januar und 17. März v. J. verlangten Einberufungen, betreffend die Verfahrungsweise bezüglich der Ausübung der den Kirchenvisitationen und Schul-Inspectoren obliegenden Kontrolle bei der Wahl von Hauslehrern, sowie bei dem Unterricht, der von diesen ertheilt wird, erhalten hat, sieht das Ministerium sich veranlaßt, zur Ordnung dieses Verhältnisses folgende Bestimmungen zu treffen: 1) Es soll in Zukunft wie bisher jeder Familie freistehen, ihre Kinder im Hause durch Hauslehrer unterrichten zu lassen. Die Unterrichtssprache bei dieser häuslichen Unterweisung hängt allein von der eigenen Bestimmung der Betreffenden ab. 2) Die Kinder, für deren Unterweisung in dieser Art gehörige Fürsorge getroffen wird, sind ferner wie bisher von dem Besuch der öffentlichen Schule bereit. Die Betreffenden haben nur im Vorwege die nötige Anmeldung bei dem Schulinspektor und Schullehrer, der hierüber in den Schuljahren eine Bemerkung einzuführen hat, zu machen. 3) Die, welche ihre Kinder im Hause durch Hauslehrer unterrichten lassen, sind verpflichtet, dieselben mit den Kindern nach geschehener Anfrage bei den Spezial- und General-Kirchenvisitationen zur Examination erscheinen zu lassen. Die von den Betreffenden gewählte Unterrichtssprache wird auch bei der Examination benutzt. 4) Wenn die betreffenden Hauslehrer und Kinder ohne weiseidliche unüberwindliche Verbindung von der Examination weggeblieben sind, oder wenn bei derselben nicht zu erkennen ist, daß sie denselben Grad von Kenntnis und Fertigkeit in den vorgeschriebenen Unterrichtsgegenständen besitzen, den die Kinder von gleichem Alter im Durchschnitt in der Schule erlangen, so fällt deren Befreiung von dem öffentlichen Schulbesuch fort, und sie können alsdann nicht wieder ohne besondere Erlaubnis aus der Schule herausgenommen werden, um zu Hause unterrichtet zu werden. Vorstehendes wird hiermit den Herren Kirchenvisitationen zur Benachrichtigung und weiteren Bekanntmachung für die Betreffenden mitgetheilt. — Das Ministerium für das Herzogthum Schleswig. Kopenhagen, den 9. Januar 1861.

Wolfsburg.

Es wird für deutsche Leser wohl kaum einer weitläufigen Nachweisung bedürfen, daß das eben mitgetheilte Circular ganz und gar

„Times“ und „Daily News“ finden das Promemoria ganz zeitgemäß. Beide meinen, es sei ganz in der Ordnung gewesen, kein Geld zu sparen, als es sich darum handelte, das Land in Vertheidigungszustand zu setzen, die Artillerie umzugestalten, Forts zu bauen und die Flotte zu verstärken, aber nachdem dies geschehen und die Besorgniß vor einem Angriff dadurch beseitigt sei, müsse man wieder an Ökonomie denken, und zwar nicht sowohl im Kriegs- und Flotten-Departement, als in andern Dienstzweigen, die unnöthigerweise gewaltige Summen verschlingen. Wosfern dieses nicht bei Seiten geschiehe, könnte es dem Lande vielleicht unmöglich werden, die ungeheure Steuerlast zu erschwingen, wenn wieder einmal die Ernte mißtrauen oder politische Verhältnisse ungewöhnliche Anstrengungen nötig machen sollten.

Dänemark.

Kopenhagen, 10. Januar. [Patent.] Nachdem man bereits seit mehreren Tagen in verschiedenen Blättern von Befehlshabern hinsichtlich Schleswigs gelesen hatte, die in einer am vorigen Freitag abgehaltenen Kabinetsitzung gefasst worden seien, theilen die heutigen Blätter endlich den dänischen Text der beiden in der betreffenden Sitzung beschlossenen und von Sr. Majestät gutgeheizten Patente mit. Dieselben lauten wie folgt:

1. Patent, betreffend einige Vorschriften über die Confirmationen der Katholiken im Stift Schleswig. „Es hat Sr. Majestät dem Könige gefallen, durch allerhöchste Resolution vom 4. d. nachstehende Vorschriften, betreffend die Confirmation der Katholiken, festzusetzen: § 1. Die im § 3 des Kanzeleipatents vom 12. August 1820 enthaltenen Bestimmungen, wonach das für die Katholiken angeordnete öffentliche Examen am Confirmationstage vor der Confirmation vorgenommen werden soll, wird aufgehoben, und die genannten beiden Alte sollen künftig, jeder für sich besonders, an verschiedenen Tagen vorgenommen werden. § 2. Während die Sprache, die an jedem Orte für den öffentlichen Unterricht gilt, auch ferner bei der Unterweisung und dem Examen der Katholiken benutzt werden soll, sollen mit Hinsicht auf die Confirmationshandlung die zufolge Anhang Lit. A. zur Verordnung, betreffend die Verfassung des Herzogthums Schleswig vom 15. Februar 1854, für kirchliche Handlungen geltenden Regeln zur Anwendung kommen. § 3. Das von dem vormaligen schleswigholzigen Ober-Konsistorium auf Gottorps ausgegangene Circular vom 25. Februar 1851, wodurch die über die Confirmation von Kindern außerhalb der Parochie gelösten Vorschriften eingehärt und näher festgesetzt worden sind, wird aufgehoben, und wird es in Folge hiervon in der Zukunft jedem freiestehen, seine Kinder außerhalb des Kirchspiels konfirmieren zu lassen, ohne hierzu ein Erlaubnis-Bezeugnis seines Kirchspiel-Büros nötig zu haben. — Vorstehendes wird hierdurch für alle Betreffenden zur Nachachtung und Nachleistung bekannt gemacht. — Das Königl. Ministerium für das Herzogthum Schleswig. Kopenhagen, den 9. Januar 1861.

Wolfsburg.

11. Circular an sämtliche Kirchenvisitationen im Herzogthum Schleswig. Nachdem das Ministerium die unter dem 21. Januar und 17. März v. J. verlangten Einberufungen, betreffend die Verfahrsweise bezüglich der Ausübung der den Kirchenvisitationen und Schul-Inspectoren obliegenden Kontrolle bei der Wahl von Hauslehrern, sowie bei dem Unterricht, der von diesen ertheilt wird, erhalten hat, sieht das Ministerium sich veranlaßt, zur Ordnung dieses Verhältnisses folgende Bestimmungen zu treffen: 1) Es soll in Zukunft wie bisher jeder Familie freistehen, ihre Kinder im Hause durch Hauslehrer unterrichten zu lassen. Die Unterrichtssprache bei dieser häuslichen Unterweisung hängt allein von der eigenen Bestimmung der Betreffenden ab. 2) Die Kinder, für deren Unterweisung in dieser Art gehörige Fürsorge getroffen wird, sind ferner wie bisher von dem Besuch der öffentlichen Schule bereit. Die Betreffenden haben nur im Vorwege die nötige Anmeldung bei dem Schulinspektor und Schullehrer, der hierüber in den Schuljahren eine Bemerkung einzuführen hat, zu machen. 3) Die, welche ihre Kinder im Hause durch Hauslehrer unterrichten lassen, sind verpflichtet, dieselben mit den Kindern nach geschehener Anfrage bei den Spezial- und General-Kirchenvisitationen zur Examination erscheinen zu lassen. Die von den Betreffenden gewählte Unterrichtssprache wird auch bei der Examination benutzt. 4) Wenn die betreffenden Hauslehrer und Kinder ohne weiseidliche unüberwindliche Verbindung von der Examination weggeblieben sind, oder wenn bei derselben nicht zu erkennen ist, daß sie denselben Grad von Kenntnis und Fertigkeit in den vorgeschriebenen Unterrichtsgegenständen besitzen, den die Kinder von gleichem Alter im Durchschnitt in der Schule erlangen, so fällt deren Befreiung von dem öffentlichen Schulbesuch fort, und sie können alsdann nicht wieder ohne besondere Erlaubnis aus der Schule herausgenommen werden, um zu Hause unterrichtet zu werden. Vorstehendes wird hiermit den Herren Kirchenvisitationen zur Benachrichtigung und weiteren Bekanntmachung für die Betreffenden mitgetheilt. — Das Ministerium für das Herzogthum Schleswig. Kopenhagen, den 9. Januar 1861.

Wolfsburg.

lehrer nach Petersburg, wurde dort entlassen, versuchte ohne Erfolg von seiner Feder zu leben und starb in bitterster Not.

Was übrigens den großen Finanzmann Mirès selbst betrifft, so beflügeln sich die geistreichen Leute der Börse (also ein sehr enger Kreis) darüber, daß sein Schwiegersohn der Akademie der Wissenschaften eine Arbeit über die „unmöglichsten Zahlen“ eingereicht hat. Diese Arbeit soll neue Entdeckungen enthalten. Kann sich ein Finanzmann einen bessern Schwiegersohn wünschen, als einen solchen, der selbst mit den unmöglichsten Zahlen so ausgezeichnet Bescheid weiß?

Außer Mirécourt ist noch eine andere Verlustigkeit gestorben, welche schon durch ihre Schicksale einen Platz in der Gallerie unserer Zeitgenossen verdient, Frau von Bawo, die Verfasserin der „Folgen eines Maskenballs“. Diese Dame war Anfangs mit dem Grafen von Saint-Simon verheirathet, dem Begründer einer Doctrin, welche, beißig ihren Schülern so ausnehmend genügt hat — seitdem sie desferten untergeworden sind. Doch Fräulein von Champgrand, so reich mit allen verführerischen Gaben des Geistes ausgestattet, konnte nicht das geträumte Ideal des Reformators sein. Es bestand zwischen seinen Spekulationen und ihren Reizen ein Mißverhältnis, welches Saint-Simon aufzuheben suchte.

Als der Prophet, dessen Schüler einst so reiche Geldmänner werden sollten, keinen Sous mehr in seiner Tasche hatte, schien ihm der Augenblick gekommen, die Welt zu beglücken; doch da seine Frau ihm bei seiner Reise nach dem Ideal eine drückende Last war, so verabschiedete er sie in folgendem klassischen Billet: Madame, trotz der Zärtlichkeit und Achtung, die mir Ihre Persönlichkeit und Ihr Charakter einflößen, erlauben Ihnen die beschränkten und gewöhnlichen Ideen, in denen Sie erzogen worden sind und welche Sie noch beherrschen, nicht, sich mit mir zu höheren Gedanken aufzuschwingen; ich sehe mich daher genötigt, auf unsre Scheidung anzutragen, da der Erste aller Männer auf Erden auch nur mit der Ersten aller Frauen verheirathet sein darf.

Als es zur Scheidung kam, weinte Saint-Simon, der, obgleich durchdrungen von der gebieterischen Notwendigkeit, sich von einer so tiefe unter ihm stehenden Frau zu trennen, dieselbe doch innig liebte, die bittersten Thränen; er selbst schien das Opfer dieser von ihm verlangten Trennung zu sein. Der Beamte ließ sich durch diese Thränen täuschen und fragte Madame Saint-Simon:

— Wie? Sie haben den Mut, einen Gatten zu verlassen, der Sie so zärtlich liebt?

— Aber, mein Herr, ich verlange ja die Scheidung nicht, sondern er verlangt sie!

Der Beamte schien nicht zu begreifen, wie man so eifrig danach streben könne, sich in Verzweiflung von einer geliebten Frau zu trennen.

Als Saint-Simon das eheliche Band, das sein Genie fesselte, zerriß, eilte er nach Coppet zur Frau von Staël und begrüßte sie mit einer Anrede, welche einen ganz entgegengesetzten Inhalt hatte, als der Scheidebrief an seine Frau:

in die Reihe derjenigen Aktenstücke gehört, deren wesentliche Tendenz dahin geht, Unkundige zu täuschen. Die Zusicherungen nämlich, welche die drei ersten Paragraphen zu enthalten scheinen, werden durch § 4 ganzlich illusorisch gemacht; denn es ist im Vorau leidet nur zu gewiß, daß alle Kirchen-Visitatores und Schul-Inspectoren in Schleswig irgend einen Grund zu finden wissen werden, auf welchen sie die Behauptung stützen können, daß die von deutschen Hauslehrern unterrichteten Kinder in irgend einem Unterrichtsgegenstande, z. B. im Dänischen, nicht denjenigen Grad von Fertigkeit besitzen, den die Kinder der öffentlichen Schule „im Durchschnitt“ besäßen. Und dann hat es mit der ganzen Freiheit, den Unterricht durch Hauslehrer erhalten zu lassen, wieder ein Ende.

[Diplomatische Korrespondenz.] In ihrem Abendblatte bringt die gubernative „Berlingse Tidende“ einen Leitartikel über die mit dem englischen Kabinette und durch Vermittelung desselben mit der königl. preußischen Regierung in Sachen der Herzogtümer gepflogene Correspontenz, aus welcher sie schließlich einige Stücke mittheilt. In dieser Correspontenz sagt Herr Hall in einer Note an den englischen Gesandten, Herrn Paget, unter Anderem, daß die dänische Regierung, um nicht „fruchtbare Keime zu neuen unerhörlichen Verwicklungen mit Deutschland“ niedergelegen, sich nicht einmal darauf einlassen könne, Deutschland Aufklärungen über die Modifikationen mitzutheilen, die sie geneigt sein dürfte, bezüglich einiger Punkte der schleswigholzigen Administration eintreten zu lassen. Lediglich der englischen Regierung gegenüber könne Dänemark sich zu Aufklärungen dieser Art herbeilassen. — Aus der Erwiderung des Herrn v. Schleinitz d. l. November v. J. heißt die „Berlingse“ nur den Schluss mit; derselbe lautet: „Wir können uns einer detaillirten Untersuchung der Bedeutung der proponirten Maßregeln enthalten, da wir überzeugt davon sind, daß die Voraussetzung, die als eine wesentliche Bedingung an dieselben geknüpft wird, für den deutschen Bund durchaus unannehbar ist. Dem deutschen Bunde wird durch dieselben kein Interventionsrecht in die Angelegenheiten Schleswigs zuerkannt, alle Zugeständnisse, welche diesem Herzogthume gemacht werden, sind ausschließlich als aus dem freien Willen der dänischen Regierung hervorgegangen zu verstehen, und werden nicht als eine Anerkennung der Kompetenz des Bundes mit Hinsicht auf Schleswig aufgefaßt. Dazu wird der Bund niemals seine Zustimmung geben.“

Provinzial-Beitung.

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung.

am 10. Januar.
Anwesend 84 Mitglieder der Versammlung. Ohne Entschuldigung fehlten die Herren Finterney, Höfus.

Die geschäftlichen Mittheilungen betrafen: die Wahrnehmung der Bevölkerungsfeier des kgl. Regierungs-Präsidenten a. D. Herrn Freiherrn v. Kottwitz durch eine von dem Vorsitzenden mit Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung ernannte Deputation. Die getroffene Anordnung erhielt die Zustimmung; das vom Magistrat übermittelte Verzeichniß der in das Jahr 1861 voraussichtlich fallenden fünfzigjährigen Bürger-Jubiläen, an der Zahl. In Feierhaltung der bisherigen Oberdienstanz ward beschlossen, die Jubilare durch Deputationen zu beglückwünschen; ein Schreiben des hiesigen Convents der Barmherzigen Brüder, womit der Versammlung mehrere Exemplare des Berichts über die Wirthschaft der Kranken-Anstalt des Convents im Jahre 1860 überwiesen wurden. Nach dem Berichte sind 2248 Kranke, ohne Unterschied der Religion und des Standes, unentgeltlich in die Anstalt aufgenommen, ärztlich behandelt und versorgt, davon 2024 als geheilt, 21 erleichtert, 13 als ungeheilt entlassen worden. Die Zahl der Todesfälle betrug 98, in der Kur verblieben 98 Kranke; zwei Anträge um Bewilligung von Subventionen aus Communal-Fonds. Der eine derselben, vom Verein zur Errichtung eines Museums für Schleswig-Holstein, ging mit Rücksicht darauf, daß in dem einjährigen Etaisentwurfe auf eine Unterstützung des Vereins bereits Bedacht genommen worden, der zur Prüfung dieses Etais berufenen Finanz- und Steuer-Commission zur günstlichen Neuherierung zu, in Betreff des zweiten, vom Verein zur Errichtung hilfloser Kinder eingehabt, ward bestimmt, den diesjährigen Antrag des Magistrats, an welchen der Verein ein gleiches Geuch gerichtet, abzuwarten; endlich das Geuch einer Witwe um Gewährung einer Unterstüzung. Dasselbe ward dem Magistrat zugestellt mit der Befürwortung, die erbatene Hilfe aus Armenfonds eintreten zu lassen, sofern der Befund der Verhältnisse der Bittstellerin dies rechtfertige.

Ein kurz vor Beginn der Sitzung eingegangenes Schreiben des Magistrats (Fortsetzung in der Beilage.)

— Madame, Sie sind die erste Frau dieses Jahrhunderts, wie ich der erste Mann desselben bin. Ich zweifle nicht, daß ein Ehebündnis zwischen uns zum Glück des Menschengeschlechts ausschlagen muß, und sollten wir einen Sohn haben, so wird er ohne Frage ein kolossalnes Genie sein.

Frau von Staël ließ sich durch diese Scheingründe nicht überzeugen; sie wies Saint-Simon die Thüre — wodurch die Welt um einen großen Mann ärmer geworden ist.

Frau von Saint-Simon, die nach der Scheidung in düstigen Verhältnissen lebte, nahm ihre Zuflucht zu ihren Talente. Sie komponierte Romanzen und selbst eine Oper; sie schrieb unter dem Pseudonym François mehrere Lustspiele; dann verheirathete sie sich wieder mit Herrn von Bawo, einem russischen Offizier, dem Sohne des Generals dieses Namens. Ihre Muse schwieg jetzt; denn Frau v. Bawo war glücklich und reich. Doch plötzlich starb ihr junger Ehemann im Alter von 31 Jahren, zerschmettert von einem mit Steinen beladenen Wagen, dessen Rad, in einer Straße von Paris, von der Achse losging. Übermals war sie genötigt, zu ihren Talente Zuflucht zu nehmen; sie schrieb ein reizendes Lustspiel in einem Akt, das sich auf dem Répertoire des Théâtre Français erhalten hat: die Folgen eines Maskenballs und außerdem zahlreiche Romane und selbst Geschichtswerke. Sie starb in hohem Alter, doch noch so jugendlich in ihren Empfindungen, wie an dem Tage, wo sie ihre Hand dem großen unausstehlichen Philosophen Saint-Simon gab. Möchten unsere anderen Blaustümpler ihrem Beispiel folgen, sich auch nur mit zwei legitimaten Ehegatten begnügen und nur schreiben, um zu leben, nicht aber blos leben, um zu schreiben.

Das große theatrale Ereignis der Woche ist die Aufführung von Emil Augiers neuem, vielbesprochenen Lustspiel: Les Estronde's, am Théâtre Français. Der Erfolg des Stücks wird vielleicht kein großer Kassen-Erfolg sein; denn der Geschmack unseres Publikums ist durch die Liebesintrigen der anderen Stücke allzu verwöhnt, um einer socialen Satire, welche tief ins Fleisch der Gegenwart schneidet, langanhaltenden Beifall zu schenken; aber er ist jedenfalls ein Erfolg der Moralität. Das Publikum, welches ersten Aufführungen beizuwohnen pflegt und außer einer kleinen Zahl ausgewählter Kunstrichter aus der Creme unserer Demi-Monde, aus berühmten Künstlerinnen, aus Geldmännern und Journalisten jeder Art besteht und sich sammelt, um seine weißen Handschuhe zu zeigen, war auf Augenblicke ganz außer Fassung gebracht durch die bitteren Wahrheiten, deren volle Ladung es in die Brust empfing. Deshalb, nach lebendigstem Beifall, Pausen eines erschrockenen Stillschweigens, in welchem das Gewissen des Publikums zu erwachen schien. Niemals seit zehn Jahren sind so kühne Reden von den Brettern des Théâtre Français herab gehalten worden.

Nur ein einziger Zuschauer lächelte, als wäre ihm diese Komödie des menschlichen Lebens sehr gut bekannt und als verkündeten ihm die Epigramme gegen die Börse, die Presse, die Bank und die Politik nichts

Neues. Dieser Zuschauer hatte den Freimuth des Stükkes unter seinen Schutz genommen, und seine Gegenwart wird manchen Kritiker abhalten, sich in dem vorgehaltenen Spiegel wiederzuerkennen und seine Rache an einem St

(Fortsetzung.)

strats lautete folgendermassen: "Die Stadtverordneten-Versammlung benachrichtigen wir, daß wir eine Beileidsadresse an Se. Majestät den König und eine an Ihre Majestät die Königin-Witwe beschlossen haben. Wir dürfen annehmen, daß die Versammlung sich an diesen Adressen zu betheiligen gern geneigt ist. Unter dieser Voraussetzung haben wir die Adressen abgefaßt und fügen deren Meinungen zur Mitvollziehung bei." Die Versammlung beschloß, nachdem sie den Inhalt der beiden Adressen vernommen, die Zustimmung dazu und die Mitvollziehung derselben.

Die von dem Vorstehenden auf Grund der Geschäftssordnung gemachten Vorschläge zur Einreichung der neu eingetretenen Mitglieder in die Fach-Commissionen, beziehungsweise zur Verstärkung einiger Fach-Commissionen, janden keinerlei Widerstand in der Versammlung. Das Ergebnis mehrerer hierauf vollzogenen Wahlen war folgendes: Es wurden berufen, als Mitglieder der Einkaufungs-Commission für die Umschliff-Großmärkte der königl. Major und Bataillons-Commandeur im zweiten Schles. Grenadier-Regiment (Nr. 11) Herr v. König, als Mitglied der städtischen Schulen-Deputation Buchhändler Herr Korn, als Curator der höheren Töchter-Schule zu St. M. Magdalena Pastoralier Herr Göster, als Revisoren der Kämmerer-Hauptkasse die Herren Kaufmann Schub und Kaufmann Stenzel, als Revisor für die städtischen Institute-Hauptkasse Kaufmann Herr Lachwitz, als Vorsteher des Nikolai-Bezirks Abtheilung I. Pastoralier Herr Wöhner und als Vorsteher-Stellvertreter Brauereiführer Herr Nösler, als Vorsteher des Dorotheenbezirks Kaufmann Herr Rabe, als Schiedsmann für den Magdalenenbezirk Kaufmann Herr Thal.

Mit Bezug auf die in Aussicht stehende Revision der Städteordnung vom 30. Mai 1853 hatte Magistrat die Bildung einer gemischten Vorberatungs-Commission beantragt und gleichzeitig war aus dem Schooße der Versammlung der Antrag auf commissarische Erörterung der nachzufließenden legislatorischen Modificationen der gedachten Städteordnung gestellt worden. Die Versammlung überwies mittelst Beschlusses vom 13. Septbr. 1860 beide Anträge der Wahl- und Verfassungs-Commission, unter Verstärkung ihrer Mitglieder, zur gesetzlichen Auseinandersetzung. Das sehr umfangreiche Gutachten dieser Commission stand auf der heutigen Tagessitzung. Nach denselben hatte die Commission es als ihre Aufgabe betrachtet, dem Plenum darüber Vorschläge zu machen, auf welchem Wege die Wünsche der städtischen Behörden in Bezug auf das schwelende Revisionswerk am zweckmäßigsten einer schließlichen Feststellung zuzuführen sein möchten und war dabei von der Ansicht ausgegangen, daß dieser Aufgabe entsprechend nur genügt und ein reifes Urteil über die einzuschlagende formale Behandlung der Sache nur erreicht werden könne, wenn vorher im Allgemeinen eine Übersicht des Umfangs gewonnen werde, in welchem Abänderungen oder Ergänzungen der bestehenden Städteordnung als Bedürfnis erkannt werden dürfen. Für diese präparatorische Erörterung des materiellen Theiles der angeregten Revisionfrage hatte sie, nächst der Städteordnung und dem von Herrn Oberbürgermeister Elwanger auf Veranlassung der königlichen Regierung in derselben Angelegenheit erstatteten und der Versammlung vertraulich mitgetheilten Gutachten, den in der jüngsten Session des Abgeordnetenhauses eingebrachten Antrag von Dörfler und Genossen als die geeignete Grundlage erachtet, indem voraussichtlich eben dieser Antrag auch für die Landesvertretung die leitende Vorlage bilden werde. Nachdem sie sich darüber geeinigt, daß eine Erörterung der Grundprinzipien der gegenwärtigen Städteverfassung und ihrer Consequenzen mit praktischem Erfolge am zweckmäßigsten an bestimmte Abänderungs- und Ergänzungs-Vorschläge anzutunpfen sein würden, hatte sie den von Dörfler bedachten Antrag mit seinen Motiven, den im Abgeordnetenhaus darüber erstatteten Commissionsschreiben und die Bedeutung des Herrn Oberbürgermeisters Elwanger in Beratung gezoen und war dabei zu der Überzeugung gelangt, daß das Bedürfnis einer legislatorischen Revision der Städteordnung von 1853 schon jetzt als ein begründetes anzuerkennen und die Vorbereitung einer hierauf von den städtischen Behörden an den Landtag der Monarchie zu richtenden Petition angezeigt sei. Für die Petition bezeichnete sie 21 Punkte, welche, je nachdem dieselben auf Abänderung und Ergänzung der Städteordnung oder auf eine Aufrechterhaltung ihrer Bestimmungen gegenüber dem von Dörfler bedachten Entwurf abzielen, in eine besondere überblickliche Zusammenstellung gebracht waren. Dabei ging indes das Gutachten davon aus, daß die Wichtigkeit der Sache eine möglichst vielseitige Erörterung der einzubringenden Petition erfordere, und daß daher nur empfohlen werden könne, die Beratung der von der Verfassungs-Commission aufgestellten Petitionspunkte im Plenum zur Zeit noch auszusetzen, auf die vom Magistrat vorgelegte gemischte Commission einzugehen, zu diesem Zwecke fünf Mitglieder aus der Versammlung zu deputiren und dem Magistrat das Protokoll über die Sitzungen der verstärkten Verfassungs-Commission mit dem Erfordernis mitzuteilen, daßselbe der gemischten Commission als Beratungs-Gegenstand zu überreichen. Die Versammlung trat der Ansicht und den Vorschlägen der Verfassungs-Commission bei, ernannte zu Mitgliedern der gemischten Commission, außer dem Vorstehenden, die Herren Stetter, von Goers, Ludewig und Grund, beschloß, dem Herrn Ober-Bürgermeister Elwanger für die vertrauliche Mittheilung des von ihm erstellten Gutachtens zu danken, den Magistrat aber um die möglichste Beschleunigung der Berathungen der gemischten Commission und des Entwurfs der einzubringenden Petition zu ersuchen.

Unter Mittheilung des Gutachtens der gemischten Commission, die beauftragt war, über die Mittel und Wege zu berathen, welche einzuschlagen sein mögten, um bei dem in Aussicht stehenden Erlass eines Unterrichts-Gesetzes denjenigen Communen, welche gehobene Elementarschulen eingerichtet haben, die Vertheilung geeigneter Lehrer für dieselben zu sichern, benachrichtigte Magistrat die Versammlung, daß auf den in Commissions-Gutachten enthaltenen Antrag von ihm beschloßen worden sei, ein Gesuch an den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, um Errichtung eines Schullehrer-Seminars für Stadtschulen in Breslau, zu richten. Die Commission, die auf amtlicher Auskunft beruhende Mittheilung erhalten, daß in Berlin ein besonderes königliches Schullehrer-Seminar in Aussicht steht, für gehobene Stadtschulen bereite, und war dadurch zu der Folgerung, daß vom Staate das Bedürfnis bereits anerkannt worden sei, Lehrerbildungs-Anstalten zu errichten, welche Kandidaten zur Übernahme von Lehrämtern an gehobenen Stadtschulen unmittelbar ausbildungten, so wie zu der Ansicht gelangt, daß die Errichtung einer gleichen Lehrerbildungs-Anstalt in Breslau für die Provinz Schlesien dem dringenden Bedürfnisse an Lehrern für gehobene Stadtschulen Abhilfe gewähren würde. Die Versammlung erklärte sich mit dem Beschuße des Magistrats einverstanden und dankte für die erhaltene Mittheilung.

Zur Regulirung des Freischulen-Wesens bei der höheren Töchterschule zu St. M. Magdalena entschied sich die Versammlung, in Folge des magistratorischen Antrages, die Immunität bei dieser Unterrichts-Anstalt auch den Herren Geistlichen an den Kirchen städtischen Patronats zu zugestehen, — für die Feststellung und Annahme eines Freischüler-Numerus von $3\frac{1}{2}$ und für die Aufrechterhaltung der früher bereits vereinbarten Bestimmung, wonach nur den Töchtern der Lehrer an den höheren Unterrichts-Anstalten städtischen Patronats die Immunität bei der Töchterschule zu St. M. Magdalena zugewilligt werden ist.

Magistrat machte die Mittheilung, daß das im Jahre 1858 angebaute Abkommen wegen eigentümlicher Ueberlängerung des der Stadtgemeinde gehörigen, durch das Grundstück Nr. 8 der Gartenstraße gehenden Entwässerungsgraben an den Besitzer dieses Grundstücks nicht zum Abschluß zu bringen gewesen sei, daß dagegen der Zimmermeister Herr Schlick, welcher das Grabenterrain als Lagerplatz für seine Bauhölzer benutzt, sich nachträglich verpflichtet habe, eine jährliche Entschädigung von 6 Thalern für die Benutzung auf so lange zu zahlen, als es im Wunsche der Stadtgemeinde liege, auch habe Herr Schlick die Reinhaltung des Grabens in den Grenzen des vorbeschriebenen Grundstücks übernommen. Es werde beabsichtigt, auf diese Anerbieten einzugehen und die Versammlung möge ihre Zustimmung dazu geben. Letztere ward erklärt mit der Maßgabe, daß Herr Schlick die übernommene Verpflichtung der Reinhaltung des Grabens auf das Grundstück Nr. 8 der Gartenstraße hypothekarisch eintragen lasse. Zugleich ward dem Magistrat zur Erwagung gegeben, ob es, mit Rücksicht auf die bedeutende Wahrmasse, welche in jener Gegend abzuleiten sei, nicht ratsam sein dürfte, den zugeschütteten Abzugskanal an dem Wege nach Hörschen wieder zu öffnen.

Hübner. E. Turok. Dr. Gräker. Worthmann.

Breslau, 14. Jan. Schon oft und von verschiedenen Seiten ist der Vorschlag gemacht worden, zur Befestigung der Gefahr der Winterglätte anstatt des nach der Polizei-Verordnung vom 20. September 1852 gebotenen Abeisens und Besprensen der Bürgersteige, den Schnee bis zum Eintritt des Thauwetters auf den Bürgersteigen liegen zu lassen. Wenn das hiesige Polizei-Präsidium bisher hierauf nicht eingehen zu können geglaubt hat, so haben demselben gewichtige Erwägungen zur Seite gestanden. Läßt man nämlich den Schnee auf den Bürgersteigen liegen, so bringt es, abgesehen von den natürlichen Unebenheiten des Bodens, der frequente Straßenverkehr mit sich, daß der Schnee ungleich eingetreten wird, und daß abwech-

selnd Berg und Thal entstehen. Das Verlangen aber, daß die Hausbesitzer den Schnee und die allmäßige entstehende Eisfläche ebenen lassen, würde in der Ausführung auf besondere Schwierigkeiten stoßen. Einmal würde diese Arbeit eine gewisse Umsttzt und Geschicklichkeit erfordern, und andererseits bilden sich durch den Verkehr immer wieder neue Unebenheiten, die ausgelöscht werden müssten. Erreicht überdies der Schneefall eine befondere Höhe, oder fällt neuer Schnee auf die bereits vorhandene Schneefläche, so entsteht eine fernere Schwierigkeit, dem liegen bleibenden Schnee vor allen Häusern eine gleichmäßige Höhe zu geben. Es kommt ferner in Betracht, daß in der Regel schon vor Eintritt des Thauwetters der Schnee in der Mittagszeit zu schmelzen anfängt und dann bei wiederkehrendem Frost eine Eisfläche bildet, welche für den Verkehr besonders gefährlich ist. Tritt endlich wirkliches Thauwetter ein, so wird es nötig, auf einmal alle Bürgersteige von Schnee und Eis zu reinigen, zu derselben Zeit, wo auch die Schneefahrt von den Fahrräumen der Straßen stattfindet. Hierdurch würde die Hemmung der Pausage vermehrt und die Schneefahrt von den Straßen, die obnein jetzt schon außerordentlich kräfte in Anspruch nimmt und zu welcher noch der Schnee von den Bürgersteigen hinzutreten würde, erschwert werden.

Die vorstehend geschilderten Schwierigkeiten beruhen nicht bloß auf theoretischen Gründen, sie sind auch praktisch erprobt worden, indem das Polizei-Präsidium Verluste mit Liegenlassen des Schnees gemacht hat. Die genannte Behörde hat daher darauf zurückkommen müssen, daß die Abspülung der Bürgersteige unter vorchristmägiger Befreiung derselben noch die zweckmäßigste Maßregel ist und es ist nur zu wünschen, daß die Herrn Haushalter ihrer Verpflichtung, ihre Bürgersteige soweit und so oft es erforderlich zu befreien, pünktlich nachkommen. An die ausübenden Polizei-Beamten sind wiederholte Anweisungen ergangen, mit Streng hierauf zu halten.

* Breslau, 14. Januar. In der Nr. 563 der Breslauer Zeitung vom 30. November v. J. ist ein Fall mitgetheilt worden, wo angeblich ein etwa fünfjähriges Mädchen, das mit bloßen Füßen in der Stube herumließ, an einer zur Erde gefallenen, noch brennenden Bündhölzern trat, und sich dabei obgleich das Holz mit dem Phosphor an der Fußsohle hängen blieb und erst abgetreift werden mußte, doch anscheinend nicht erheblich verbrannte, jedoch drei Wochen darauf an dieser Stelle in Folge hinzutretenen Brandes geforbert ist. Die bißige Polizei-Behörde hat jeden Vorfall näher untersucht lassen und es hat sich hierbei folgendes herausgestellt. Im Monat August v. J. hat sich ein $2\frac{1}{2}$ -jähriges Mädchen in der Stube seiner Eltern ein Stückchen Holz, das aber nicht mehr gebrannt hat, in die Ferse des linken Fußes eingetreten. Die Mutter des Kindes hat das Holz, sogleich herausgezogen und gefunden, daß es die Hälfte eines am oberen Ende vollständig verlohten Bündhölzern gewesen. Gleichtwohl dauerten die Schmerzen fort, und als viele Wochen darauf die Entzündung sich weiter erfreute und eine Verbreiterung des Fußgelenks veranlaßt hatte, wurde die Hilfe mehrerer Arzte nachgefordert, welche aber ungestrichen der Gründung des Eiters heredes die Aufnahme des Eiters in die Blutmasse (Pyaeme) und das tödliche Ende nicht aufhalten konnten. Hiernach kam von einer bewirkten Phosphor-Bergung nicht die Rede sein. Ueberdies hatte, da das in den Fuß eingetretene Bündhölzchen bereits zum Anzünden benutzt worden war, die völlige Verzehrung des Phosphors und Schwefels an demselben stattgefunden.

Obwohl hiernach der in Rede stehende Vorfall sich als eine Phosphor-Bergung nicht ergeben hat, so liegen andererseits Beweise genug vor, wie gefährlich die Benutzung des Phosphors zu Bündhölzern ist. Es ist nicht nur der schädliche Einfluß bekannt, welchen die in den chemischen Fabriken entstehenden Phosphordämpfe auf die Gesundheit der Arbeiter ausüben, sondern es geschehen auch zahlreiche Unglücksfälle durch die Verwendung von derartigen Bündhölzern, sei es aus Bosheit oder Fahrlässigkeit. Seit längerer Zeit ist es daher Gegenstand der Erwagung geworden, ob nicht für die Fabrikation von Bündhölzern der Phosphor verboten und durch eine andere Bündmasse ersetzt werden könne. Leider hat sich bisher ein völlig zweckentsprechendes Surrogat nicht ermitteln lassen.

In neuester Zeit hat der hiesige Bündholz-Fabrikant, Herr Leschner, Mehlgrasse Nr. 17, eine neue Art von Bündhölzern bereitet, welche keinen Phosphor, sondern eine andere, wie medizinalpolizeilich festgestellt worden, unschädliche Masse als vorzügliches Ingredienz enthalten. Dieselben enthalten sich entweder Phosphordämpfe auf die Gesundheit der Arbeiter ausüben, sondern es geschehen auch zahlreiche Unglücksfälle durch die Verwendung von derartigen Bündhölzern, sei es aus Bosheit oder Fahrlässigkeit. Seit längerer Zeit ist es daher Gegenstand der Erwagung geworden, ob nicht für die Fabrikation von Bündhölzern der Phosphor verboten und durch eine andere Bündmasse ersetzt werden könne. Leider hat sich bisher ein völlig zweckentsprechendes Surrogat nicht ermitteln lassen.

Breslau, 15. Januar. [Tagesbericht.] = bb = Nächster Freitag den 18ten d. M. feiert der Herr Juwel-Leutnant sein 50jähriges Bürgerjubiläum.

Wir sehen den gestern abgebrochenen Artikel über die Verathung des diesjährigen Etats für die Bauverwaltung fort:

III. Unterhaltung der Landstraßen. 1) Für Befestigung und Sicherung der Wegstrecke nach Oświecim hinter der Großen Brücke durch Jaschinade etc. — 1621 Thaler. Die Stadtverordneten-Versammlung erachtete die ausgesetzte Summe von 1621 Thaler für diese etwas kostspieligen Wegebautenkeiten für zu niedrig gegriffen, setzte diese Position von dem Etat ab, und übergab dies Projekt nochmals dem Magistrat, um den Kostenanschlag genauer zu erwägen. 2) Für Chausseirung der Fürstenstraße, und zwar in 2 Abschnitten, nämlich a) bis zur Fürstenbrücke und b) von da ab bis zum Park — insgesamt 7660 Thaler. — (Bei dieser Gelegenheit wurde in der Versammlung die Unbedenklichkeit der Löher-Straße, die nach dem israelitischen Friedhof etc. führt, erwähnt und der Magistrat erfuhr, eine baldige Abhöfe zu bewirken.) 3) Makadamisirung, resp. Chausseirung, des Fußweges vom rothen Schloss bis zum Schießwerdergarten, Kosten 400 Thaler. (Die Versammlung bewilligte dieses Sämmchen erst nach einiger Debatte.) 4) Makadamisirung der östlichen Seite des Weges (Fußpassage) der Matthiastraße von der „Stadt Danzig“ bis zur rothen Brücke, Kosten: 603 Thaler. (Die Versammlung war der Ansicht, daß die Makadamisirung nur ein sehr unzuverlässiges Mittel zur Herstellung einer dauerhaften und guten Fußpassage sei, und daß man zweckmäßiger mit Legung von Granitplatten vorgehen würde. Wenn auch für die ausgezettelte Summe nicht der ganze bezeichnete Weg mit Granitplatten belegt werden könnte, möge man für dieses Jahr den Anfang damit machen, soweit das Geld reiche, und dann in den folgenden Jahren fortfahren. In diesem Sinne wurde denn auch endgültig beschlossen.)

IV. Kanäle. 1) In der Karlsstraße von der Dorotheengasse bis nach der Schweidnitzerstraße. (Gleichzeitig soll auch eine Umpflasterung der Karlsstraße beabsichtigt sein.) 2) Für Verlängerung alter Kanäle 1778 Thaler. 3) Für Erweiterung des Kanals in der Klosterstraße bis zum bartholomäischen Brüderkloster 640 Thaler. (In der Versammlung tauchte das Bedenken auf, daß mit der beabsichtigten Kanal-Erweiterung für die Entwässerung des betreffenden Theiles der Dorotheenvorstadt wenig gethan werde, und als von Seiten des Magistrats in Aussicht gestellt wurde, daß in den nächsten Jahren ein großer Kanal zur vollständigen Entwässerung der Dorotheenvorstadt gebaut, und bis zur Oder fortgeführt werden sollte, beschloß man, daß dieses Bauprojekt einstweilen zu unterlassen, und die Summe von 640 Thlr. vom Etat abzuziehen.) 4) Für einen Kanal von der Sandthorwache über den Ritterplatz bis zur Tannenstraße 1671 Thaler, und 5) für Erweiterung der Kanäle, Einrichtung von Schlammpfängen von dem Döhlauer-Stadtgraben, durch die Alte- und Neue-Sandstraße bis zur Leichnamshütte: 5498 Thaler.

V. Für Anlegung eines großen Kanals von der Kreuzung der Magazin- mit der Siebenbürgener-Straße an durch die Nicolai- und Schweidnitzer-Stadtgraben, durch die Vorwerke bis zur Brüderstraße: 31,000 Thlr. Dieser große Kanal korrespondiert mit dem großen Kanal, der die Nicolai-Vorstadt entwässert und durch die Neue Oderstraße den Unrat in das untere Flußwasser abführt. Dieser neue große Kanal soll, da eine Einmündung in den Stadtgraben nach polizeilicher Anordnung vermieden werden muß, in den oben erwähnten großen Kanal führen, der oberhalb der Stadt in die Oder mündet. Der Bau dieses Kanals wird voraussichtlich mehrere Jahre dauern, und ist für die Strecke, die im laufenden Jahre gebaut werden soll, die Summe von ca. 10,000 Thlr. beansprucht. — 6) Für Anlegung eines Kanals zur Entwässerung der Elisabethstraße, des Eisen- und Leinwandstrasses etc. (nebst Umlegung des Pfasters) 3918 Thlr. Da in der Versammlung angeregt worden war, daß gerade hier die Aufnahme eines sorgfältigen Nivellements notwendig sei, wurde von dem Departements-Chef des Bauwesens die Sicherung gegeben, daß dies hier sowie bei allen derartigen Baulichkeiten geschehen sei, und die in dieser Beziehung ausgeführten Arbeiten der Versammlung auch vorgelegt werden würden. — 7) Für einen Kanal in der Stern- und Kreuzgasse mit einer Abzweigung nach dem neuen städtischen Arbeitshaus: 1903 Thlr. Da in der Versammlung Bedenken entstanden, daß in Folge der Verbindung mit dem Arbeitshaus zuviel Unrat in die Oder geführt werden möchte, und zwar gerade an einer Stelle, wo eine Saugpumpe (s. die gestr. Ztg.) angelegt werden sollte, beschloß man dies Bauprojekt dem Magistrat nochmals zurückzugeben, um es zur Vermeidung dieses Nebstandes umarbeiten zu lassen. Die entsprechende Summe wurde einstweilen vom Etat abgezogen.

VI. Barrieren. Für ein aus Granitsteinen mit Eisenstäben bestehende Barriere längs dem Oderufer von dem Wassergange, (unterhalb der Ziegelbastion) bis zur Goldbrücke: 765 Thlr. Die Errichtung einer Barriere an dieser Stelle wurde nicht für dringend notwendig erachtet und die Summe vom Etat abgezogen. (Würde eine solche Barriere an der Ufergasse angelegt werden, so ist nicht dringend notwendig sein?) VII. Dämme. Für Uferbauten am linken Oderufer bei dem sogenannten Steindamme (Döhlauer-Vorstadt) 3265 Thlr.

III. Gräben. 1) Für Pflasterung der Grabensohle in der Tauenienstraße: 294 Thlr. — 2) Für Regulirung des Grabens in der Rosenthalstraße zwischen den Häusern 8. u. 9. längs des Viehmarkts bis zur Einmündung in den Graben an der 11,000 Jungfrauen-Kirche: 1065 Thlr. — 3) Für Befestigung der Sohle des Grabens bis zum Lehmwall 760 Thlr. 4) Regulirung und Abspflasterung des Grabens in der Vorwerkstraße 969 Thlr. — Endlich für Anfertigung eines kahnartigen Fahrzeugs zu Wasserbauten 167 Thlr.

— ** Der Privat-Docent in der medicinischen Facultät, Herr Dr. R. Finckenstein, ist von dem „Schles. Verein nicht promovirter Aerzte“ zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

— ** Um das Andenken des neulich verstorbenen Banquiers Herrn S. Oppenheim zu ehren und rege zu erhalten, haben Mitglieder der „Gesellschaft der Freunde“, wie wir vernehmen, eine namhafte Summe zu einer Wohltätigkeits-Stiftung aufgebracht, deren Ertrag alljährlich am Sterbetag des Genannten zur Vertheilung kommen soll.

— Der Besitzer des Liebich'schen Etablissement, Herr Meyer, beabsichtigt den Vermählungstag Sr. Kal. Heiligabend des Kronprinzen Friedrich Wilhelm durch ein Fest, am 25. d. M., in seinem Lokal zu feiern. Damit werden Konzert, Theater und lebende Bilder verbunden sein. Die ganze Einnahme ist von dem Etablissement-Zubauer für die Stiftung bestimmt.

— *** Die Ausstellung berühmter in Öl-Transparent gemalter „Weihnachts-Wandel-Bilder“ der Kal. Akademie werden heut in Liebich's Etablissement den Mitgliedern sämmtlicher hiesigen Ressourcen gegen ein mäßiges Entree gezeigt, dürfte daher wohl zahlreicher Besuch zu erwarten sein. Die Ausstellungen von Sonnabend und Sonntag waren besucht. Zu der Ausstellung am jüngsten Sonnabend hatte der Herr Zubauer auf Einladung des Herrn Stadtrath Pulvermacher den Böblingen des hiesigen „Taubstummen-Instituts“ die Ausstellung gratis geöffnet und es erschienen auch nahe an 200 Böblingen mit den Herren Lehrern und Lehrerinnen der Anstalt. Wenn schon diese erhaltenen Schöpfungen der Kunst auf den Besucher mächtig wirkten, so war der Eindruck, den dieselben auf die Besucher machten, ein gewiß sehr nachhaltiger. Die Ausstellung wird bald geschlossen, und wir empfehlen daher wiederholentlich dem verehrlichen Publizum diesen gewiss seltenen Genuss. Die Vorstellung beginnt um 6 Uhr.

— Die Aufstellung der Bronze-Büste von Mosewius im Musikaale der Universität hat auch der dort befindlichen Orgel, zu deren Füßen sie steht, zu einem neuen Kleide verholfen, indem deren bisher aus rehem Eichenholze mit den Resten einiger weißen Rosetten bekleidete Umfassung mit einem schönen, glänzenden Ladanische in Rüssbaumholzart versehen worden ist. Zu wünschen wäre es, wenn man die daneben befindlichen Bänke von den Spuren reinigte, welche die Farben- und Lackspuren darauf zurückgelassen haben! Während vor dem Schluß der letzten Sonnabend hatte der Zubauer auf Einladung des Herrn Stadtrath Pulvermacher den Böblingen des Publizums sich geräuscht voll erhob

[58] Konkurs-Öffnung.
Kgl. Kreis-Gericht zu Beuthen O.S.
Erste Abtheilung.

Den 7. Januar 1861, Mittags 12½ Uhr.
Über das Vermögen des Kaufmanns
Wenzel Perls zu Tarnowitz ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung
auf den 2. Januar 1861

festgesetzt worden.
Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist
der Rechts-Anwalt Leonhard hier bestellt.
Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem
auf den 21. Januar 1861, Vormittags
11½ Uhr, in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 2, vor dem Kommissar
Hrn. Kreis-Richter Leßfeldt,
anberaumten Termine ihre Erklärungen und
Vorstellungen über die Beibehaltung dieses Ver-
walters oder die Bestellung eines andern
einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner
etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen
in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche
ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts
an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen,
vielmehr von dem Besitz der Gegenstände
bis zum 3. Febr. 1861 einschließlich
dem Gericht oder dem Verwalter der Masse
Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt
ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Kon-
kursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben
gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuld-
ners haben von den in ihrem Besitz befindlichen
Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Bekanntmachung.

[90] Zu dem Konkurs über das Vermögen des
Kaufmanns H. P. Donnerstag zu Rati-
bor haben die Kaufleute M. Caffier und
Comp. zu Bahnhof Königshütte nachträglich
eine Forderung von 12 Thlr. angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf
den 2. Februar 1861, Vormittags
11½ Uhr, in unserem Parteizimmer von
dem unterzeichneten Kommissar Kreisrich-
ter Schulz anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre
Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis
gesetzt werden.

Ratibor, den 7. Januar 1861.
Königliches Kreis-Gericht.
Der Kommissar des Konkurses.

Bekanntmachung.

[5] O. Ch. Pannenborg zu Weener
in Ostfriesland und O. Böckhoff zu
Loga bei Leer in Ostfriesland machen hier-
durch bekannt, daß sie vom 1. Januar
1861 das Viehgeschäft nicht mehr
mit Brüder der Pannenborg, sondern
für ihre gemeinschaftliche Rechnung unter
obenstehenden Adressen betreiben werden.

Weener und Loga, im Dezember 1860.

Auktion. Freitag den 18ten d. Ms.,
Vorm. 10 Uhr, sollen im Stadt-Gerichts-
gebäude 12 mille diverse Cigarras ver-
steigert werden.

[370] Fuhrmann, Aukt.-Kommissarius.

9000 Thlr. sollen auf ein Landgut,
innerhalb der ersten Hälfte
des Tarverthes, zu 5 p.c. jährl. Zinsen ohne
weitere Kosten ausgeliehen werden. Bei pünkt-
licher Zinszahlung wird eine Kündigung in
vielen Jahren nicht geschehen. Portofrei
Abreisen unter A. H. W. Potsdam, poste
restante.

[338]

Hotel-Empfehlung.

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich
Bischoffs

[297] „Hotel zum deutschen Hause“
in Lauban

gepachtet, und bereits übernommen habe.

Indem ich dasselbe den geehrten Besuchern
Laubans empfehle, gebe ich zugleich
die Versicherung, nach Kräften dafür zu sorgen,
allen Ansprüchen an ein gut Hotel Ge-
nügen zu leisten. Moritz Simon.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit
fehlt, werden die Rechts-Anwälte Jülich,
v. Garnier, Gutmann und Justiz-Rath
Walter hierbei, so wie der Justiz-Rath
Schmiede zu Tarnowitz zu Sachwaltern
vorgeschlagen.

[94] Konkurs-Öffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Gleiwitz.

Erste Abtheilung.

Den 12. Januar 1861, Vormittags 11½ Uhr.
Über das Vermögen des Kaufmanns Ema-
nuel Aufrieth zu Gleiwitz ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung
auf den 31. Dezember 1860

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist
der Justiz-Rath Adamczyk zu Gleiwitz bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden
aufgefordert, in dem

auf den 1. Februar 1861 Vormittag,
11 Uhr vor dem Kommissar Kreisgerichts-
Rath, Kloß im Triest'schen Hause hierbei bestellt.

anberaumten Termine ihre Erklärungen und
Vorstellungen über die Beibehaltung dieses Ver-
walters oder die Bestellung eines anderen
einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner
etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen
in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche
ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts
an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen,
vielmehr von dem Besitz der Ge-
gentände

bis zum 12. Febr. 1861 einschließlich
dem Gericht oder dem Verwalter der Masse
Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt
ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Kon-
kursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben
gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuld-
ners haben von den in ihrem Besitz befindlichen
Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Gleiwitz, den 12. Januar 1861.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

[89] Konkurs-Öffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Lauban.

Erste Abtheilung.

Den 8. Januar 1861, Vormittags 10 Uhr.
Über das Vermögen des Handelsmanns

Heinrich Kerber zu Alt-Gebhardsdorf ist
der kaufmännische Konkurs eröffnet und der

Tag der Zahlungseinstellung

auf den 27. Dezbr. 1860

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist
der Hr. Justiz-Rath Neitsch bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners wer-
den aufgefordert, in dem

auf den 5. Februar 1861 Vormittags

11 Uhr, in unserem Gerichts-Losafe, Ter-
minszimmer Nr. 18, vor dem Kommissar

Hrn. Kreis-Richter Zentler

anberaumten Termine ihre Erklärungen und
Vorstellungen über die Beibehaltung dieses Ver-
walters oder die Bestellung eines anderen
einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner
etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen
in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche
ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts
an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen,
vielmehr von dem Besitz der Ge-
gentände

bis zum 1. März 1861 einschließlich
dem Gericht oder dem Verwalter der Masse
Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt
ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Kon-
kursmasse abzuliefern.

Pfand-Inhaber und andere mit denselben

gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuld-
ners haben von den in ihrem Besitz befindlichen
Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Gleiwitz, Sammet-, Eichen- und Kieferne

Sarge mit Marmor- und Eichenanstrich
und den neuesten Dekorationen, sind in allen

Gattungen und Größen zu den möglichst bil-
ligsten Preisen, stets fertig zu haben. Bad-

Särge bei Versendungen leiste ich unentgeltlich.

Zugleich ist ein eingerichteter Wagen zum

Leichttransport mit Befinnung bei mir zu

haben. H. Ohagen, Sargfabrikant,

Schuhbrücke Nr. 60, im goldenen Engel.

[610]

Zwei billige Arbeitspferde stehen zum

Verkauf Tauenzenstraße Nr. 1. [624]

gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuld-
ners haben von den in ihrem Besitz befindlichen
Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

[90] Bekanntmachung.

Zu dem Konkurs über das Vermögen des
Kaufmanns H. P. Donnerstag zu Rati-
bor haben die Kaufleute M. Caffier und
Comp. zu Bahnhof Königshütte nachträglich
eine Forderung von 12 Thlr. angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf

den 2. Februar 1861, Vormittags

11½ Uhr, in unserem Parteizimmer von

dem unterzeichneten Kommissar Kreisrich-
ter Schulz anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre
Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis
gesetzt werden.

Ratibor, den 7. Januar 1861.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Kommissar des Konkurses.

[5]

O. Ch. Pannenborg zu Weener

in Ostfriesland und O. Böckhoff zu

Loga bei Leer in Ostfriesland machen hier-
durch bekannt, daß sie vom 1. Januar

1861 das Viehgeschäft nicht mehr

mit Brüder der Pannenborg, sondern

für ihre gemeinschaftliche Rechnung unter
obenstehenden Adressen betreiben werden.

Weener und Loga, im Dezember 1860.

[360]

Ad. Zepler.

Nikolaistraße 81.

[361]

Frische engl. Ruster.

empfiehlt: [617]

C. S. Bourgarde.

[362]

Bei späder Haut u. Frost

empfiehle meine Hautpomade, die in einer

Nacht heilt und den Frost auszieht, die

Krause 5 Sgr. [367]

C. G. Klinowström, Apotheker, Berlin.

In Breslau zu haben bei

S. G. Schwarz, Orlauerstr. 21.

[363]

Nordhäuser

Kornbrennwein,

das Quart 8 u. 10 Sgr., im Eimer billiger.

Uralten Nordhäuser,

die Original-Flasche 12 Sgr.

Berl. Getreide-Kümmel,

von G. A. Gilla, die Orig.-Flasche 15 Sgr.

S. G. Schwarz, Orlauerstr. 21.

[364]

Verloren

[621]

wurde eine silberne Dose. Der Finder erhält

gegen Abgabe angemessene Belohnung: Anto-
nienstraße 4, 2. Etage, rechts.

[589]

Entlaufen

[622]

ist seit 5 Tagen ein grauer Affenpinscher.

Der Ueberbringer desselben erhält eine Beloh-
nung bei dem Portier Agnesstraße Nr. 2a
am Central-Bahnhof.

[619]

Schwarzes Siegellack, Post- und Padlock

in allen Sorten, trock des theuren Schle-
lags, zu den gewöhnlichen billigen Prei-
sen, verkauf die Dinten- und Siegellack-
fabrik von J. Noll, Graupenstr. 13. [611]

[365]

Ein rentables Spezerei-Geschäft wird unter
soliden Bedingungen zu kaufen gehuft, und sind
find Öfferten unter Chiisse J. H. poste
restante Breslau franco abzugeben. [621]

[366]

Unterjaken u. Hosen,

Strümpfe, Soden, Ärmel

Gamaschen, Shawls &c.

verkauf bei

Ad. Zepler.